

TU Darmstadt
Institut für Politikwissenschaft
Bachelor Thesis
Leitung: Prof. Dr. Arthur Benz
Wintersemester 2017/2018



**Erfüllen Jugendgemeinderäte ihre Funktionen? -
Eine Fallstudie zu einem neuen Element lokaler Demokratie**

Eingereicht von:
Vatan Ukaj
Matrikelnummer: 19 9999 0
Nieder-Ramstädter-Str. 183 a WG 15
64285 Darmstadt
E-Mail: Governance@Vatan-Ukaj.eu
Fachsemester: 13

Vorwort

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei einigen Menschen bedanken.

Der Dank geht an Prof. Dr. Arthur Benz und Prof. Dr. Steffek für die Betreuung und Beratung im Rahmen dieser Arbeit. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Für die beratende Expertise, die jederzeit für mich da war, geht ein ganz besonderer Dank an Wolfgang Berger.

Meinen Kommilitonen und Freunden Michael Kutzen, Niklas Suján und Joachim von Streit, die in meine Unterstützung viel Zeit investiert haben, bedanke ich mich herzlich.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd und die Landeszentrale für politische Bildung, wie auch der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg verdient an dieser Stelle, für Ihre Bereitschaft mit mir Ihr Expertenwissen zu teilen, einen besonderen Dank.

Für die geduldige und emotionale Unterstützung danke ich meiner Familie in besonderem Maße.

Der Dank gehört auch allen Experten, die sich für die Interviews zur Verfügung gestellt haben und all denen die an meiner Befragung teilgenommen haben.

Vatan Ukaj

Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung | 1 |
| 1.1. Forschungsstand | 3 |
| 1.2. Fallauswahl und Aufbau der Arbeit | 4 |
| 2. Demokratietheoretische Einordnung | 6 |
| 3. Funktionen des Jugendgemeinderats | 8 |
| 3.1. Der Jugendgemeinderat als Beteiligungsgremium | 8 |
| 3.2. Rechtliche Grundlage | 9 |
| 3.3. Geschäftsordnungen von Jugendgemeinderäten | 10 |
| 3.4. Der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg | 14 |
| 3.5. Der Jugendgemeinderat Schwäbisch Gmünd | 15 |
| 4. Studie - Ehemalige Jugendgemeinderäte in Kommunalparlamenten | 16 |
| 5. Datenauswertung | 25 |
| 5.1. Repräsentation | 27 |
| 5.2. Interessenvertretung | 31 |
| 5.3. Kommunalpolitische Partizipation | 33 |
| 5.4. Vermittlung Kommune – Jugend | 35 |
| 5.5. Förderung von Gesellschaftsengagement bei Jugendlichen | 37 |
| 5.6. Einbezug in den demokratischen Willensbildungsprozess | 40 |
| 5.7. Politische Bildung | 43 |
| 6. Fazit und Ausblick | 45 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| JGR: | Jugendgemeinderat, Jugendgemeinderats (Einzelperson oder Gremium) |
| JGRäte: | Jugendgemeinderäte (Personen oder Gremien) |
| GO: | Geschäftsordnung |
| DV JGR BW: | Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. |
| LpB BW: | Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg |
| GR: | Gemeinderat |
| GemO BW: | Gemeindeordnung Baden-Württemberg |
| KGSt: | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Kommunalberatungsunternehmen) |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Kommunen mit Jugendgemeinderat | 23 |
| Abb. 2: Jugendgemeinderäte und Parteien bei Kommunalwahlen | 24 |

Tabellenverzeichnis:

| | |
|-----------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Vergleich von Funktionen in Geschäftsordnungen | 11 |
| Tabelle 2: Übersicht der Kommunen mit Jugendgemeinderat | 17 |

1. Einleitung

„Demokratie braucht junge Demokratinnen und Demokraten.“

(Weil 2016)

Ohne aktive Beteiligung wäre Demokratie nicht vorstellbar. Sie „lebt“ gewissermaßen von dieser Beteiligung (vgl. Süßmuth 2011: 3), da diese als Voraussetzung für das Funktionieren „moderner Demokratien“ definiert wird (vgl. Engartner et al. 2015: 191). Nach westlichem Demokratieverständnis wird hier der Bürger zum Regierenden (vgl. van Deth 2009: 141). Gerade bei jungen Menschen kann hierzulande jedoch ein Begeisterungsdefizit konstatiert werden. In den Shell-Jugendstudien mussten die jungen Menschen die Frage beantworten, ob sie sich ganz allgemein für Politik interessieren (vgl. Schneekloth 2016: 157). Zwar weisen die Ergebnisse der den vorherigen Shell-Jugendstudien von 2006 mit 39%, 2010 mit 40% und 2015 mit 46%, generell auf eine Zunahme am politischen Interesse bei jungen Menschen hin (vgl. ebd.). Gleichzeitig muss man jedoch hinzufügen, dass das politische Interesse, selbst mit 46% keinen außerordentlich hohen Wert aufweist, sondern Kost gar, von einer „unpolitische[n] Jugend“ spricht (vgl. Kost 2012:130). In den Studien wurden 15-25-jährige Personen befragt, die in Deutschland leben (vgl. Schneekloth: 157). Auffallend ist auch der geringe Anteil junger Parteimitglieder (vgl. Krell und Dresse 2016: 166), was für die Demokratie eher eine Gefahr als eine Stärkung darstellt.

Nicht nur wird langanhaltendes Politikinteresse geweckt, sondern infolge der aktiven politischen Beteiligung entwickeln die beteiligten Personen eine „politische Urteilskompetenz“ (vgl. Meyer 2009: 136). Insofern ist es eine zentrale Aufgabe der politischen Bildung, sich mit Möglichkeiten zur verstärkten Jugendbeteiligung auseinanderzusetzen (vgl. Engartner et al. 2015: 191).

Eine vielversprechende Möglichkeit zur Beteiligung wird auf der kommunalen Ebene gesehen, da die lokale Ebene eine Ebene umfassender „Mitwirkungsmöglichkeiten“ darstellt (vgl. Bogumil und Holtkamp 2013: 8). Das Grundgesetz hält die Sonderstellung in Art. 28 Abs. 1 und 2 fest. Daraus geht hervor, dass in Gemeinden durch das Volk eine Vertretung zu wählen ist, und den Gemeinden eine kommunale Selbstverwaltung garantiert wird (Grundgesetz der BRD). Zudem werden nach Bogumil und Holt-

kamp gerade in den Kommunen demokratische Verhaltensweisen und politische Fähigkeiten ausgebildet. Diese entstehen durch das Erlernen konstruktiver Zusammenarbeit, indem Meinungsverschiedenheiten aktiv ausgetragen, anschließend Kompromisse gefunden und die Auswirkungen des politischen Handelns direkt erfahren werden können. Somit ist eine direkte Beteiligung am Entscheidungsprozess möglich und die Kommunen in gewisser Weise die „Schule der Demokratie“ (vgl. Bogumil und Holtkamp 2013: 8).

Einige Leute haben sich dazu bereits Gedanken gemacht wie das funktionieren kann. Interessant hierfür ist beispielsweise die weitgehende Forderung Krügers zur Absenkung des Alters für die Teilnahme an Kommunalwahlen (vgl. Krüger 2007: 320). „Bei Kommunal“- (Gohl 2016: 243) und „Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg“ wurde das Alter der Wahlberechtigung auf sechzehn Jahre abgesenkt (Landtag Baden-Württemberg 2013). Damit wird der Jugend eine noch stärkere Priorisierung zugeschrieben. Sechzehn- und Siebzehnjährige sind potentielle Neuwähler, bei welchen alle Parteien für sich werben können. Folglich könnte eine Belebung der Demokratie durch noch stärkeren Parteienwettbewerb zumindest beim Ringen um diese Altersgruppe stattfinden.

Es lässt sich erkennen, dass es Herausforderungen damit gibt, welche Rolle der Jugend beim demokratischen Willensbildungsprozess zugeschrieben wird. Dabei ist der Jugendgemeinderat als Kommunales Gremium die zu untersuchende Beteiligungsform in dieser Studie.

Als eine klar strukturierte Form der Jugendbeteiligung spielt hier das Gremium „Jugendgemeinderat“ in Baden-Württemberg (vgl. Barth 2013: 9) eine zentrale Rolle. Baden-Württemberg gilt als eines der Bundesländer, das Anderen als Vorbild, bei der Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung, dient (vgl. Geißel et al. 2014: 22). Das ist mit ein Grund dafür, weshalb Baden-Württemberg in der vorliegenden Studie die zentrale Rolle spielen wird. Im politikwissenschaftlichen Kontext gibt es wenige Forschungen über das Thema Jugendgemeinderat. Mit über 86 Jugendgemeinderäten in Baden-Württemberg, die in kleinen, mittleren aber auch großen Kommunen vertreten sind, stellt Baden-Württemberg ein Bundesland mit zunehmendem Fokus auf Jugendbeteiligung dar.

Im Kapitel 1.2 wird näher darauf eingegangen, welche die Funktionen eines Jugendgemeinderats sind und in welchen Schritten diese beschrieben und analysiert werden. Diese Ermittlung soll dazu führen, eine Überprüfung dieser Funktionen vornehmen zu können. Schließlich soll mit dem Jugendgemeinderat ein neues Element lokaler Demokratie untersucht werden.

1.1. Forschungsstand

Zwar gibt es eine intensive Debatte über Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, jedoch liegen bislang kaum verlässliche Resultate und Auswertungen zu Modellversuchen hinsichtlich verstärkter Kinder- und Jugendbeteiligung vor (vgl. Daner 2001: 24). Bisher hat Michael C. Hermann in seiner Doktorarbeit im Jahr 1996 allgemein zu Jugendgemeinderäten in Baden-Württemberg geforscht, die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg - Politische Partizipation junger Menschen 4/2016, der Bürger im Staat und die Universität Tübingen, Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus - Politische Beteiligung junger Menschen 2016, die eine oder andere Publikation zu diesem Themenfeld erstellt. Hans Peter Krüger untersuchte die „Politische Partizipation jugendlicher in der Gemeinde“ – Ein internationaler Vergleich: Leipzig - Lyon (Krüger: 2008). Christian Palentien und Klaus Hurrelmann setzten sich im Jahr 1998 in „Jugend und Politik – Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis 2. Auflage“ mit dem Thema Jugendbeteiligung und Jugendgemeinderat auseinander. Aydin Gürlevik, Klaus Hurrelmann und Christian Palentien befassten sich im Jahr 2016 wiederholt in „Jugend und Politik – Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen“ mit dem Thema Jugendgemeinderat. Wolfgang Berger, publizierte mit dem Titel „Jugendgemeinderäte - vom Objekt zum Subjekt in der Kommunalpolitik“ in Didaktische Reihe Band 18 - Praktische politische Bildung (Hrsg.) Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 1997. In Ihrer Diplomarbeit widmet sich Susanne Eva Krieg mit dem Titel „Politische Partizipation durch Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg“, dem Thema Jugendgemeinderat (Krieg: 2007). Sebastian Müller verglich unter anderem, deutsche und finnische Jugendgemeinderäte miteinander (Müller: 2011). Darüber hinaus existieren vereinzelt Abschlussarbeiten aus der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, die sich mit dem Jugendgemeinderat auseinander-

gesetzt haben. Bisher unerforscht blieb der Jugendgemeinderat Schwäbisch Gmünd. Durch eine explorative Studie sollen die verschiedenen Funktionen die dem Jugendgemeinderats zugeschrieben werden, überprüft werden.

1.2 Fallauswahl und Aufbau der Arbeit

Eine explorative Studie am Fallbeispiel Schwäbisch Gmünd:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat mit ihren 59 443 Einwohnern (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015) für unseren Zweck ein gutes Erforschungspotential. Sie hat einen bereits jahrelangen existierenden Jugendgemeinderat, der ähnlich wie in vielen anderen Kommunen aufgebaut ist. Zudem ist Schwäbisch Gmünd eine Stadt, in der potentiell genug junge Menschen leben, die sich für Kommunalpolitik interessieren. Dies lässt sich aus den zahlreichen Kandidaten zum Jugendgemeinderat und der Wahlbeteiligung schließen.

In Schwäbisch Gmünd gibt es seit 2001 einen Jugendgemeinderat (Stadt Schwäbisch Gmünd). Aus der bislang zwei Mal veränderten Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats (vgl. Anlage 10), lässt sich eine gewisse Reformfähigkeit deuten, was auch dafür spricht, Schwäbisch Gmünd zu erforschen. Bestenfalls können andere Kommunen aus dieser Reformfähigkeit vom JGR Schwäbisch Gmünd lernen.

Mit dem vorhandenen Dachverband der Jugendgemeinderäte e.V. und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg widmen sich zwei weitere Akteure dem Themenfeld der Jugendbeteiligung, und auch speziell dem des Jugendgemeinderats.

Aufbau der Arbeit:

Im Folgenden wird die Vorgehensweise in unterteilten Schritten näher erläutert. Im ersten Schritt, in Kapitel zwei, wird die demokratietheoretische Einordnung der Fragestellung vorgenommen. Daraufhin setzen die Beschreibung des Jugendgemeinderats und deren rechtliche und politische Verbindlichkeit den Fokus. Dabei spielen die Entwicklungsgeschichte des Jugendgemeinderats und die gesetzlichen Voraussetzungen für Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg zentrale Rolle.

Im zweiten Schritt wird der Frage nachgegangen, was die Funktionen vom Jugendgemeinderat sind.

- Funktionen die aus der Gesetzgebung abzuleiten sind
- Funktionen aus dem Vergleich von Geschäftsordnungen unterschiedlicher Jugendgemeinderäte
- Eigene Studie „ehemalige Jugendgemeinderäte in Kommunalparlamenten“

Die Ermittlung der Funktionen soll anhand dieser drei Punkte erfolgen. Was gibt uns das Gesetz her, als rechtlichen Rahmen um Partizipation junger Menschen zu ermöglichen, und somit die erste grundlegende Frage um Funktionen zu ermitteln.

Daraufhin geht der Blick auf unterschiedliche Satzungen und Geschäftsordnungen von Jugendgemeinderäten in verschiedenen Kommunen. Die Kernelemente dieser Satzungen sollen eine Konkretisierung der Funktionen ermöglichen.

In Kapitel 4 soll durch meine eigene Studie „ehemalige Jugendgemeinderäte in Kommunalparlamenten“ eine weitere Funktion, die dem Jugendgemeinderat zugeschrieben wird, ermittelt und überprüft werden. Diese bringt durch eine Befragung von Kommunen mit Jugendgemeinderat fundierte Kenntnisse, die diese Funktion überprüfen werden.

In Schritt drei werden die geführten Interviews ausgewertet. Die Interviews wurden mit dem Hauptamtsleiter, dem Bürgermeister und einem Vorstandsmitglied des Jugendgemeinderats Schwäbisch Gmünd geführt. Darüber hinaus habe ich die Leiterin für Gremienmanagement in Schwäbisch Gmünd, eine Referentin der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Vertreter des Dachverbandes der Jugendgemeinderäte BW e.V. und einen Experten aus der Wissenschaft und Praxis interviewt. Halboffene Interviews wurden als methodischer Ansatz der Befragung genutzt, um eine bestmögliche Mischung aus konkreter Beantwortung der Fragen und weiteren nützlichen Informationen, die Experten noch hinzufügen können, um den Sachverhalt allumfassender betrachten zu können. Diese Vorgehensweise ist auch nützlich für den Versuch, das Fallbeispiel Schwäbisch Gmünd mit einer Betrachtung zu verknüpfen, die im ganzen Land Baden-Württemberg für Kommunen gelten kann. Die wichtigsten Ergebnisse werden dabei zusammengefasst.

Abschließend geht der letzte Teil der Arbeit auf mögliche Feststellungen und Empfehlungen für zukünftige Geschehnisse ein.

2. Demokratietheoretische Einordnung

Unter den unterschiedlichen Demokratietheorien wie pluralistische, partizipative, komplexe, deliberative oder die pragmatistische Demokratietheorie (vgl. Gohl 2016: 237), liegt hier der Fokus auf deliberative und partizipative Demokratietheorien. Das liegt vor allem daran, dass mit dem Blick auf die vorliegende Untersuchung, Partizipation in diesen beiden Demokratietheorien eine zentralere Rolle als in anderen spielen.

Partizipation bedeutet nach Aristoteles „an etwas Teilhaben“ (vgl. Aristoteles 1998, zitiert nach Weber 2012: 224), welche wiederum nach Weber erzieherisch wirken soll, indem der Bürger zu einem verantwortungsbewussten Staatsbürger erzogen werden soll (vgl. Weber 2012: 223f).

John Stuart Mill bewertet die Demokratie positiver als andere Regierungsformen, weil sie möglichst viele Bürger an der Willensbildung und Entscheidung über öffentliche Angelegenheiten beteiligt, sofern sie dazu in der Lage sind. Er gilt als Befürworter der repräsentativen Demokratietheorie (vgl. Schmidt 2015: 134). Dabei definiert er die Volkssouveränität als delegierbare Souveränität (vgl. ebd.), indem das Volk durch Wahlen die politische Vertretungsmacht an die von ihm gewählten Abgeordneten überträgt (vgl. Deutscher Bundestag).

Bei dem *Prinzip der Repräsentation* „wählen Bürger“ durch Inanspruchnahme gleicher Wahlrechte, in gleichmäßigen Abständen ihre „Repräsentanten“ für eine begrenzte Zeit in die „politischen Entscheidungsgremien“ (Parlamente), die miteinander beraten um die Meinung des Volkes diskutieren und „verbindlich entscheiden“ (vgl. Meyer 2009: 83).

Das heißt, wir haben zum einen unsere Entscheidungskompetenz auf unsere gewählten Repräsentanten delegiert, und zum anderen sind wir als mündige Bürger einer Demokratie dazu angehalten, uns zu beteiligen um das zu generieren, was „unserer“ Auffassung nach nicht durch diese Repräsentanten vertreten wird. Diese Beteiligung kann ganz unterschiedlich aussehen.

Zu den unterschiedlichen Demokratietheorien gibt es Befürworter und Kritiker. Die Kritik an die Repräsentation übernimmt gern Benjamin Barber, welcher sich stark für die partizipative Demokratietheorie ausspricht (vgl. Schmidt 2010: 239).

Partizipative Demokratie ist eine „inputorientierte Theorie“ (vgl. Scharpf 1970, zitiert nach Weber 2012: 223), welche die Qualität einer Demokratie nicht nach effizienter Politik, sondern nach dem Prozess der Beteiligung bewertet (vgl. Weber 2012: 223). Dabei sind die Bürger wichtig, welche Meyer nach, in der „modernen Demokratie“ eine Palette an Möglichkeiten der Beteiligung haben (vgl. Meyer 2009: 133).

Die Deliberative Demokratietheorie lässt sich besonders aus John Rawls und Jürgen Habermas seinen Werken ableiten (vgl. Landwehr 2012: 356). Im Gegensatz zur partizipativen Demokratietheorie ist die *deliberative Demokratietheorie* eine „input- und outputorientierte Theorie“ (vgl. Tremmel 2016: 225). Hierbei setzt dieses Modell „Prozeduren“ und „Argumentationsprozesse“ ins Zentrum, um über öffentliche Kommunikation und Diskussion einen Konsens zu erreichen (vgl. Meyer 2009: 78).

Dabei setzt Habermas stark auf eine kritische Öffentlichkeit (vgl. Landwehr 2012: 365), die er in seinem Werk *Faktizität und Geltung* aus 1998 ausführlicher thematisiert.

Demnach ist Öffentlichkeit ein Warnsystem einer Gesellschaft, das Probleme erkennt und beschreibt (vgl. Habermas 2014: 435, Erstauflage 1998). Damit lässt sich die deliberative Demokratietheorie bereits in einem Aspekt zur partizipativen Demokratietheorie unterscheiden. Die unterschiedliche Gewichtung von Prozessen und Ergebnissen führt zur besseren Überprüfbarkeit von Funktionen eines Jugendgemeinderats.

Der Jugendgemeinderat gilt als Form der institutionalisierten Jugendbeteiligung der „repräsentativen Demokratie“ (vgl. Barth 2013: 9). Dabei wird der JGR in die konventionelle Partizipation verortet, in welcher Menschen aus eigenem „Antrieb Einflussnahme“ in „Regierung, Politik oder staatlichen Handlungsfeldern“ bezwecken (vgl. Gaiser und de Rijke 2016: 51-53).

Die Brücke zwischen der Theorie und Empirie schlägt der Versuch einer Zuordnung der verschiedenen Funktionen zu den vorhandenen Demokratietheorien und die damit verbundene Verknüpfung der Ergebnisse aus den Interviews der Experten aus Schwäbisch Gmünd mit den Ergebnissen aus den Erfahrungswerten der landesweiten Expertise Baden-Württembergs.

3. Funktionen des Jugendgemeinderats

3.1 Der Jugendgemeinderat als Beteiligungsgremium

„Ein Jugendgemeinderat ist ein verfasstes politisches Beteiligungsgremium, in dem sich minderjährige und volljährige Jugendliche ehrenamtlich engagieren, um in Politik und Verwaltung Einfluss auf die Lebensbedingungen junger Menschen in einer Gemeinde zu nehmen“ (Krüger 2008: 305). „Jugendgemeinderäte werden direkt“ von jungen Menschen „demokratisch gewählt“. Sie vertreten dabei unterschiedlicher Jahrgänge und verschiedene Schulen in der Kommune. Bei jugendrelevanten Themen kann der Jugendgemeinderat beteiligt werden. Junge Menschen, die meist zwischen 12 und 21 Jahren sind, sind „ehrenamtlich tätig“ und sollen „überparteilich“ agieren (vgl. Barth 2013: 6). Freizeitangebote, Soziale Jugendtarife für Busse und Bahnen, Sport- und Konzertveranstaltungen, sind klassische Themen die ein JGR organisiert und durchführt (vgl. Barth 2013: 64). Es gibt genug Beispiele, die aufzeigen, dass sich JGRäte stark inhaltlich mit den Geschnehnissen der Kommune auseinandersetzen. Um wenigstens eins zu erwähnen, ist der Artikel aus dem Südkurier, welcher die Kritik des JGR Villingen-Schwenningen an einem KGSt-Gutachten zur Situation von Schulen der Kommune aufzeigt (Südkurier: 2017). Die Entstehung der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg nahm sich ein Vorbild an dem französischen „Conseil Municipal des Jeunes“, was übersetzt auch Jugendgemeinderat bedeutet, was in Frankreich schon 1963 in der Gründungsphase war (vgl. Krüger 2008: 59-75). So beschreibt Barth die rechtlichen Grundlagen, die beginnend mit der „UN-Kinderrechtskonvention“, über die „europäische Charta der Rechte des Kindes“, über das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“, bis hin zur „Gemeindeordnung Baden-Württemberg“, als Fundament für die Jugendbeteiligung dienen (vgl. Barth 2013: 16f). Aber in Baden-Württemberg ist der Jugendgemeinderat für die meisten der 1101 Kommunen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017) durch die Novellierung der GemO BW (vgl. Stingl 2016: 12) zu einem neuen Element lokaler Demokratie geworden. Zwar gab es 1985 den ersten Jugendgemeinderat Deutschlands in Baden-Württemberg (vgl. Barth 2013: 22), jedoch existiert seit der

Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, die 2015 durchgeführt wurde, eine rechtliche Grundlage für Jugendbeteiligung, die in BW noch nie in dieser Intensität existiert hat. Näheres dazu wird in Kapitel 3.2 erläutert.

Die Strukturen eines Jugendgemeinderats unterscheiden sich in den verschiedenen Gemeinden. Wie alt jemand sein muss, ob die Wahl über die Schule gemacht wird, ob und wie viele junge Menschen auf freien Plätzen kandidieren können, oder ob die Kandidatur vom Wohnort abhängig ist. All das sind Merkmale die unterschiedlich stark gesetzt sein können (vgl. Barth 2013: 6). Der JGR einer Kommune gilt als Institution der repräsentativen Demokratie (vgl. Gohl 2016: 243). Da sich die Zahl der gewählten Jugendgemeinderäte auf eine kleine Gruppe von jungen Menschen einer Kommune beschränkt, lässt sich annehmen, dass diese Gruppe repräsentativ die Interessen von jungen Menschen innerhalb der Gemeinde vertritt. Ob und in welcher Form das auftritt, wird in Kapitel 5.1 überprüft.

3.2 Rechtliche Grundlage

Die Gemeinden sind staatsrechtlich gesehen keine eigene Ebene, sondern Bestandteil eines Bundeslandes. So setzt das zuständige Bundesland über die Gemeindeordnung die rechtlichen Vorgaben für die Gemeinden fest (vgl. Wehling 2014: 9).

Bereits im Jahr 2005 wurde die GemO im Sinne stärkerer Jugendbeteiligung „präzisiert“, indem die Einbeziehung Jugendlicher bei Jugendrelevanten Themen ausdifferenziert in den §41 GemO BW mit verfasst wurde. Des Weiteren fand eine Öffnung des Gesetzes in Form von Miteinbezug „anderer“ partizipativer „Formen“, statt (vgl. Göbel et al. 2009: 13).

Die GemO BW in §41a wurde am 28.10.2015 erneut verändert. Angelegenheiten der Jugendbeteiligung sind in §41a GemO BW festgehalten:

§ 41 a Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.[...] Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. [...](3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht

und ein Antragsrecht vorzusehen. (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. (Kunze et al. 2017: §41a)

Daraus folgt, dass die Veränderung der GemO BW in §41 a dazu führt die Jugendbeteiligung in der Kommune von einer *soll* zu einer *muss* Formulierung geändert hat. Das heißt, dass Kommunen Jugendliche da beteiligen müssen, wo Ihre Interessen berührt werden.

Aus der GemO Art. 1 und 3 näher darauf eingehen!!!

„**Kraft Gesetzes**“ gibt es weitere Rechte, die den Jugendgemeinderäten außerhalb der Geschäftsordnung zur Verfügung stehen:

- Angelehnt an § 33 Abs. 3 GemO BW können Jugendgemeinderäte bei Ihnen betreffenden Angelegenheiten als sachkundige Einwohner hinzugezogen werden, um Fragen zu beantworten (vgl. Kunze et al. 2017: §41 a Rd.4 und 5.).
- Bei jugendrelevanten Themen, kann der JGR, in Anlehnung an § 33 Abs. 4 Satz 2 GemO BW, im GR Anhörungsrecht bekommen, um sich im demokratischen Willensbildungsprozess zu beteiligen (vgl. ebd).
- Jugendgemeinderäte können als „beratende“ Ausschussmitglieder in beschließenden Ausschüssen § 40 Abs. 1 Satz 4 GemO bzw. als „ordentliche Mitglieder“ in „beratenden Ausschüssen“ bestellt werden § 41 Abs. 1 Satz 3 GemO (vgl. ebd.)

Durch die GemO BW und den Kommentaren dazu, lassen sich *die Einbindung in das kommunalpolitische Geschehen, die Vermittlung zwischen Jugend – Kommune, die Vertretung von Interessen Jugendlicher, sowie die Beteiligung am kommunalpolitischen Geschehen* als Funktionen eines JGR herausbilden.

3.3. Geschäftsordnungen von Jugendgemeinderäten

In den verschiedenen Geschäftsordnungen kommunaler JGR sind auch unterschiedliche Funktionen und Rechte zu erkennen. In dieser Arbeit sollen gemeinsame Funktionen und Rechte der JGR ermittelt und beschrieben werden. Dazu habe ich Geschäftsordnungen aus zehn Kommunen ausgewählt.

Tabelle 1: Vergleich von Funktionen in Geschäftsordnungen

| Kommune | Repräsentation | Interessenvertretung | Partizipation | Vermittlung | Einbezug bei Entscheidung | Gesellschaftsengagement fördern | Anlage |
|-------------------|----------------|----------------------|---------------|-------------|---------------------------|---------------------------------|--------|
| Bad-Liebenbenzell | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | 15 |
| Böblingen | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | 13 |
| Göppingen | ✓ | | | | ✓ | | 12 |
| Pforzheim | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | 11 |
| Radolfzell | ✓ | | | | ✓ | | 14 |
| Reutlingen | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ | | 20 |
| Schwäbisch Gmünd | ✓ | | | ✓ | ✓ | | 10 |
| Tübingen | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | 18 |
| Weinheim | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | 19 |
| Winnenden | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | | 17 |

(Quelle: siehe Anlage 10-20 ausgenommen Anlage 16)

Bei der *Repräsentation* spielen die Wahlen nach demokratischen Prinzipien, wie das Durchführen von freien, geheimen, allgemeinen, unmittelbaren und gleichen Wahlen eine große Rolle, und dazu auch der Aspekt der Öffentlichkeit des Jugendgemeinderats. Hinzuweisen ist, dass es auch andere Wahlmodi gibt, wie z.B. der JGR Weingarten nur Schüler der achten Klasse als JGR wählbar sind (Jugendgemeinderat Weingarten).

Interessenvertretung als Funktion ist ganz eindeutig auf die Interessen junger Menschen in einer Kommune ausgerichtet und genauso in den betroffenen Geschäftsordnungen ausformuliert.

Die *Partizipation Jugendlicher in der Kommune* ist zu erkennen, dass die Gewichtung eine besondere ist, weil häufig die Partizipation am kommunalpolitischen Geschehen in Präambeln wiederzufinden sind. Das geht von Beteiligung in allen jugendrelevanten Themen im Fallbeispiel Winnenden, bis hin zur Beteiligung in allen kommunalpolitischen Themen bei Betrachtung der JGRäte Weinheim und JGR Tübingen.

Der *Einbezug in den demokratischen Willensbildungsprozess* ist auch mit den rechtlichen Beteiligungsrechten verbunden. Bei diesem Merkmal sind folgende Punkte in Geschäftsordnungen relevant. Bei dieser Funktion existieren z.B. das Recht auf Berichterstattung im Gemeinderat Bad Liebenzell, über die beratende Mitgliedschaft in Ausschüssen des Gemeinderats Pforzheim, bis hin zum Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht bei dem Gemeinderat Winnenden.

Die Funktion des Förderns des gesellschaftlichen Engagement bei Jugendlichen macht deutlich, dass dieses Argument hat eine geringe Erscheinungshäufigkeit in Geschäftsordnungen. Wenn diese Funktion jedoch einem JGR zugeschrieben wird, dann ist dies meistens in der Präambel verankert, was dazu führt dieser Funktion besonderen Stellenwert zu geben. Als Beispiel möchte die Stadt Weinheim ihren Jugendgemeinderäten durch Beteiligung deren soziales und gesellschaftliches Engagement fördern.

Die einzige Funktion die weder aus der Gemeindeordnung Baden-Württembergs, noch den behandelten Geschäftsordnungen wiederzufinden ist, ist die politische Bildung. Diese soll jedoch deswegen nicht an Bedeutung verlieren.

So nennt Barth in dem Leitfaden Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg die politische Bildung als eine Funktion die dem JGR zugeschrieben wird (vgl. Barth 2013: 10).

Damit lassen sich folgende Funktionen für einen Jugendgemeinderat feststellen:

- Repräsentation;
Die in Deutschland vertretende repräsentative Demokratie in welcher Bürger ihre Repräsentanten wählen und somit diese vertretend für die Bürger sprechen sollen. Welche Rolle spielt dabei der Jugendgemeinderat als Gremium innerhalb dieser Form auf Kommunalen Ebene?
- Vertretung von Interessen Jugendlicher;
Junge Menschen als eine Gruppe die Interessen hegen und diese für die Kommunalpolitik eine Rolle spielen können. Die Vertretung der Interessen von jungen Menschen aus der Kommune als eine Funktion des Jugendgemeinderats. Wie werden die Interessen von jungen Menschen durch den Jugendgemeinderat vertreten?
- Beteiligung am kommunalpolitischen Geschehen;
Findet bei jungen Menschen durch das Vorhandensein des Jugendgemeinderats Partizipation in der Kommune statt? Werden Jugendgemeinderäte am kommunalpolitischen Geschehen beteiligt?
- Vermittlung Stadt-Jugend;
Interessen von jungen Menschen sind oftmals nicht gleichzusetzen mit Interessen von älteren Menschen. Daher bedarf es hier einen Austausch der Interessen älterer und junger Menschen. Welche Rolle kommt dabei dem Jugendgemeinderat zu? Wie findet eine Vermittlung zwischen beiden Seiten statt?
- Gesellschaftsengagement von Jugendlichen fördern;
Findet eine Aktivierung des gesellschaftlichen Engagements durch den Jugendgemeinderat bei jungen Menschen statt? Finden junge Menschen dadurch leichter einen Weg sich in Politik, Verwaltung oder in Vereinen zu engagieren? Gibt es durch das Vorhandensein des Jugendgemeinderats Auswirkungen auf die Karriereentscheidungen junger Menschen?
- Einbezug in den demokratischen Willensbildungsprozess;
Junge Menschen in die Kommune einzubeziehen fordert ebenso Klärung der Gegenstandsbereiche wo und wie sie einbezogen werden dürfen, können und sollen. Dabei spielt die Einbindung junger Menschen in Ausschüssen, in Beiräten, bei Themen die junge Menschen betreffen können, in den Gemeinderat, eine klare Rolle. Welche Mitwirkungsrechte sind hierbei gegeben?

➤ Politische Bildung

Politik ist nicht einfach erklärbar sondern erfordert das Verständnis für die Entstehung gemeinsamer Interessen, der gesetzlichen Normierung und Regelungen bis hin zu Funktionsweisen der Politik und der Verwaltungen. Befähigt der Jugendgemeinderat junge Menschen dazu, sich mit diesen Prozessen der Politik bekannt zu machen und ein gewisses Verständnis für die Abläufe und Verfahren von Politik zu entwickeln? Und bei positivem Ergebnis, ließe sich dies auch als gelungene politische Erziehung zu einer erhöhten Demokratiefähigkeit zuordnen.

3.4 Der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.

Der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg wurde am 02.05.1993 in Bad Urach gegründet (vgl. Hermann 1996: 141). Der Dachverband der Jugendgemeinderäte dient als Dachorganisation für die in Baden-Württemberg existierenden Jugendgemeinderäte.

Als Aufgabe hält er im „Bad Uracher Abkommen“ die „Repräsentation“ und „Interessensvertretung“ von Jugendgemeinderäten „nach außen und innen“ fest. Diese sollen gegenüber der „Landespolitik“ und der „Öffentlichkeit“ vertreten werden. Durch landesweite Treffen sollen Jugendgemeinderäte sich austauschen, Netzwerke schaffen, und gemeinsame Projekte starten. Des Weiteren steht der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. als Beratungsgremium für Kommunen und Jugendliche zur Verfügung (vgl. Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. 2017). Mit der Schaffung von wechselseitigem Profitieren, indem Austausch und Kommunikation entsteht, Unterstützung bei Problemsituationen mit Strukturen und Personen der Kommune gegeben wird, Bewertung von JGR-Modellen hinsichtlich ihrer Strukturen folgt, hat sich der DV JGR BW wichtige „Aufgaben“ gesetzt (vgl. Hermann 1996: 141). Der DV JGR BW hat sich für eine GemO BW, die Kommunen stärker in die Pflicht nimmt Jugendbeteiligung zu verfolgen (vgl. Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg 2017).

3.5 Der Jugendgemeinderat Schwäbisch Gmünd

Der Jugendgemeinderat in Schwäbisch Gmünd wurde im Jahr 2001 gegründet (vgl. Stadt Schwäbisch Gmünd) Er resultierte aus seinem in Gmünd vorhandenen Vorläufermodell, dem Schüलगemeinderat, welcher ähnliche Strukturen wie ein Jugendgemeinderat aufwies. So wurden Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 7-11 von Schülerinnen und Schülern ihrer Schule in den Schüलगemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd gewählt. Jede wahlberechtigte Schule entsendete bei bis zu 180 Schülern 1 Schülerin/ Schüler, bis zu 360 Schülern 2 Schülerinnen/Schüler, alles darüber hinaus 3 Schülerinnen/Schüler (vgl. Hermann 1998: 88). Diese Entwicklungsgeschichte prägte nicht alle Kommunen in Baden-Württemberg gleich wie Schwäbisch Gmünd. In anderen Kommunen wurden Jugendgemeinderäte auch durch andere Vorgehensweisen gegründet.

Mit dem Jugendgemeinderat haben wir eine Weiterentwicklung mit Kompetenzen geschaffen, die über den des Schüलगemeinderats hinausgehen (vgl. Anhang 2 Interview mit Bläse S. 4f).

Die Wahl- und Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Schwäbisch Gmünd beinhaltet alle Rechten und Pflichten zum einen, und den Aufbau und die Struktur des Gremiums zum anderen. Die Wahl- und Geschäftsordnung des JGR Schwäbisch Gmünd ist in Anlage 10 wiederzufinden.

Der Jugendgemeinderat berät den Gemeinderat und die Verwaltung der Stadt Schwäbisch Gmünd. Der Jugendgemeinderat stellt das Bindeglied zwischen den Jugendlichen, der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat in Schwäbisch Gmünd dar und hat die Aufgabe, Informationen zugänglich zu machen und die Kommunikation zwischen den Jugendlichen, der Verwaltung und dem Gemeinderat zu verbessern. Die Beratung des Gemeinderats und Ausschüsse erfolgt durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen. (Wahl- und Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Schwäbisch Gmünd §1 Abs.1)

Zusammengesetzt ist der Jugendgemeinderat aus 27 jungen Menschen die ihren Hauptwohnsitz in Schwäbisch Gmünd haben oder eine Schule in Schwäbisch Gmünd besuchen. Als nicht stimmberechtigte Mitglieder zählen auch der Oberbürgermeister oder einer seiner Vertreter, ein Mitarbeiter des Hauptamtes und ein Mitarbeiter aus dem Amt für Familie und Soziales (Wahl- und Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Schwäbisch Gmünd §2 Abs.1).

18 Jugendgemeinderäte werden in den Schulen nach demokratischen Grundätzen gewählt (vgl. ebd §2 Abs.2, §3 Abs. 2). Da die Stadt Schwäbisch Gmünd aus der Kernstadt und Teilorten besteht, wird versucht, über die schulgebundene Wahlkomponente zum einen, die unterschiedlichen Schultypen und zum anderen, eine breite Fläche von Jugendinteressen aus Kernstadt und Teilorten zusammenzubringen.

Die weiteren 9 Mitglieder des Jugendgemeinderats werden durch zwei Mitglieder des Stadtverbandes Sport, ein Mitglied des Stadtverbandes Musik und Gesang, ein Mitglied des Stadtjugendrings, ein Mitglied aus dem vom Integrationsbeirat, vier Mitglieder aus dem Gemeinderat besetzt. Letztere entsprechend den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat (Wahl- und Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Schwäbisch Gmünd §2 Abs.2). Diese weiteren Mitglieder werden von ihren Institutionen benannt und für ein Jahr in den JGR entsendet. (Wahl- und Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Schwäbisch Gmünd §3 Abs.3)

In Schwäbisch Gmünd ist das Amt für Gremienmanagement für den JGR zuständig. Dieses Amt arbeitet dem Hauptamt in dieser Angelegenheit zu.

4. Studie - ehemalige Jugendgemeinderäte in Kommunalparlamenten

Funktionen die dem Jugendgemeinderat zugeschrieben werden, müssen nicht auf die in Kapitel 3 genannten beschränkt sein. Daher wird eine weitere Funktion der Studie hinzugefügt, die aber gesondert behandelt werden muss, aufgrund des Ausmaßes und der Aufwendung zur Überprüfung dieser Funktion. Die Funktion setzt die Frage:“ *Werden Jugendliche durch den Jugendgemeinderat an den Gemeinderat herangeführt?*

Hierzu fand eine von mir früher durchgeführte Befragung aller Kommunen mit einem existierenden Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg statt. Spezifisch wird hier überprüft, ob, und wie viele Jugendgemeinderäte den Sprung in die Kommunalpolitik bei den letzten zwei Kommunalwahlen geschafft haben. Bislang gibt es keine Zusammenstellung der ehemaligen Jugendgemeinderäte, die 2009 und 2014 den Sprung in die Kommunalpolitik geschafft haben. Diese neuen Erkenntnisse sind der Tabelle 2, Abbildung 1 und Abbildung 2 zu entnehmen.

Befragt wurden die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter in 100 Kommunen mit folgender Fragestellung:

Wissen Sie, als für diesen Bereich zuständige Person, ob ein/ mehrere ehemalige/r Jugendgemeindevorstand/rätin/e bei den Kommunalwahlen 2009 und 2014 den Sprung in die Kommunalpolitik durch die Wahl in den Gemeinderat geschafft haben?

Die Zuständigkeit sich um den JGR zu „kümmern“ liegt bei den Kommunen in unterschiedlichen Abteilungen. So liegt die Zuständigkeit in Friedrichshafen beim Amt für Familie, Jugend und Soziales; in Esslingen beim Hauptamt; in Ludwigsburg bei der Geschäftsstelle Jugendgemeinderat und in Weinheim direkt bei dem Referat des Oberbürgermeisters. Festzulegen wer in einer Kommune für den JGR zuständig ist, liegt in der Entscheidungshoheit der Kommune. Demnach kann es einen Unterschied machen ob der JGR direkten Draht zum Oberbürgermeister hat, weil die Zuständigkeit des JGR auch dort angesiedelt ist, oder ob der JGR an anderer Stelle seine Zuständigkeit findet. Die Ermittlung der Daten erfolgte indem die befragten Personen in einem Formular die Frage ausgefüllt beantworteten. Die Darstellung des Formulars ist in Anhängen der Anlage 22 zu entnehmen. Einige beantworteten das Formular ordnungsgemäß, andere wiederum antworteten per E-Mail, welche auch den Anhängen in Anlage 22 zu entnehmen sind. Im Fall von Reutlingen wurde mir die Antwort telefonisch mitgeteilt. Bei Waldstetten und Villingen-Schwenningen ist lediglich die Recherchearbeit dafür ausschlaggebend gewesen. Denn wenn ein JGR erst seit 2014 existiert, lässt sich daraus schließen, dass es keine ehemaligen JGRäte geben kann.

Tabelle 2: Übersicht der Kommunen mit Jugendgemeinderat

| Stadt | Einwohnerzahl | Kreis | Ehemalige JGR in den GR |
|----------------------|----------------------|--------------|--------------------------------|
| Achern | 24 840 | Ortenaukreis | JGR seit 2016 |
| Bad Säckingen | 16 673 | Waldshut | |
| Biberach an der Riss | 31 747 | Biberach | |

| | | | |
|--------------------------|--------|--------------------|---------------|
| Birkenfeld (Enzkreis) | 10 090 | Enzkreis | JGR seit 2012 |
| Böblingen | 48 021 | Böblingen | |
| Bretten | 28 716 | Karlsruhe | ja |
| Bruchsal | 43 303 | Karlsruhe | ja |
| Buraldingen | 12 123 | Zollernalbkreis | ja |
| Bühl | 28 770 | Rastatt | |
| Crailsheim | 33 387 | Schwäbisch Hall | ja |
| Ditzingen | 24 569 | Ludwigsburg | JGR seit 2015 |
| Dossenheim | 12 254 | Rhein-Neckar-Kreis | ja |
| Edingen-Neckarhausen | 13 821 | Rhein-Neckar-Kreis | JGR seit 2016 |
| Engen | 10 323 | Konstanz | |
| Eppingen | 21 215 | Heilbronn | ja |
| Esslingen am Neckar | 90 662 | Esslingen | ja |
| Fellbach | 44 813 | Rems-Murr-Kreis | ja |
| Filderstadt | 44 942 | Esslingen | ja |
| Friedrichshafen | 58 543 | Bodenseekreis | |
| Gaggenau | 28 773 | Rastatt | |
| Geislingen an der Steige | 26 671 | Göppingen | |
| Gengenbach | 10 735 | Ortenaukreis | |

| | | | |
|--------------------|---------|-----------------------|----|
| Göppingen | 55 946 | Göppingen | |
| Gerlingen | 19 201 | Ludwigsburg | ja |
| Haßmersheim | 4 871 | Neckar-Odenwald-Kreis | |
| Hechingen | 19 036 | Zollernalbkreis | |
| Heddesheim | 11 243 | Rhein-Neckar-Kreis | |
| Heidelberg | 154 766 | Heidelberg | |
| Heilbronn | 120 919 | Heilbronn | |
| Hockenheim | 21 040 | Rhein-Neckar-Kreis | ja |
| Holzgerlingen | 12 560 | Böblingen | |
| Horb am Neckar | 24 509 | Freudenstadt | |
| Karlsbad | 15 821 | Karlsruhe | |
| Kehl | 34 585 | Ortenaukreis | |
| Korntal-Münchingen | 18 970 | Ludwigsburg | ja |
| Künzelsau | 15 005 | Hohenlohekreis | |
| Ladenburg | 11 369 | Rhein-Neckar-Kreis | ja |
| Lahr | 44 445 | Ortenaukreis | |
| Lauffen am Neckar | 10 969 | Heilbronn | ja |

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------------|----------------------------------------------|
| Lörrach (aktuell keinen JGR-arbeiten aber an Konzept für Jugendbeteiligung) | 49303 | Lörrach | ja |
| Leimen | 26 426 | Rhein-Neckar-Kreis | Nein(wobei Bürgermeister ehemaliger JGR ist) |
| Ludwigsburg | 91 851 | Ludwigsburg | JGR seit 2017 |
| Malsch | 14 192 | Karlsruhe | ja |
| Markröningen | 14 484 | Ludwigsburg | ja |
| Metzingen | 21 460 | Reutlingen | ja |
| Mosbach | 22 897 | Neckar-Odenwald-Kreis | ja |
| Nagold | 21 627 | Calw | ja |
| Neuried | 9 373 | Ortenaukreis | ja |
| Nürtingen | 40 392 | Esslingen | ja |
| Oberkirch | 19 708 | Ortenaukreis | |
| Oftersheim | 11 946 | Rhein-Neckar-Kreis | |
| Pforzheim | 120 503 | Pforzheim | JGR seit 2014 |
| Radolfzell am Bodensee | 30 569 | Konstanz | |
| Reutlingen | 112 988 | Reutlingen | |
| Renningen | 16 966 | Böblingen | |

| | | | |
|------------------------|---------|------------------------|---------------|
| Rheinau | 11 074 | Ortenaukreis | |
| Rheinfeld (Baden) | 32 480 | Lörrach | |
| Sankt Georgen | 12 831 | Schwarzwald-Baar-Kreis | JGR seit 2012 |
| Schopfheim | 19 234 | Lörrach | ja |
| Schorndorf | 38 814 | Rems-Murr-Kreis | ja |
| Schönau | 4 373 | Rhein-Neckar-Kreis | ja |
| Schriesheim | 14 784 | Rhein-Neckar-Kreis | ja |
| Schwäbisch Gmünd | 59 443 | Ostalbkreis | |
| Sindelfingen | 62 955 | Böblingen | |
| Stuttgart | 615 862 | Stuttgart | |
| Süßen (Beirat) | 9 922 | Göppingen | ja |
| Straubenhardt | 10 860 | Enzkreis | JGR seit 2014 |
| Tettngang | 18 529 | Bodenseekreis | |
| Tübingen | 86 099 | Tübingen | ja |
| Ulm (JuPa) | 121 371 | Ulm | |
| Vaihingen an der Enz | 28 534 | Ludwigsburg | |
| Villingen-Schwenningen | 82 401 | Schwarzwald-Baar-Kreis | JGR seit 2016 |
| Waiblingen | 53 777 | Rems-Murr-Kreis | |

| | | | |
|----------------------------|--------|--------------------|---------------|
| Waldbronn | 12 340 | Karlsruhe | |
| Waldenburg | 3 082 | Hohenlohekreis | |
| Waldstetten (Jugendbeirat) | 7 110 | Ostalbkreis | JBR seit 2017 |
| Wangen im Allgäu | 26 789 | Ravensburg | ja |
| Weil am Rhein | 29 973 | Lörrach | ja |
| Weingarten | 23 934 | Ravensburg | |
| Weinheim | 44 084 | Rhein-Neckar-Kreis | JGR seit 2013 |
| Weinstadt | 26 445 | Rems-Murr-Kreis | JGR seit 2013 |
| Wiesloch | 25 990 | Rhein-Neckar-Kreis | ja |
| Wellendingen | 3 055 | Rottweil | |
| Winnenden | 27 738 | Rems-Murr-Kreis | ja |
| Zell am Hamersbach | 7 976 | Ortenaukreis | |

(Quelle: siehe Anlage 22)

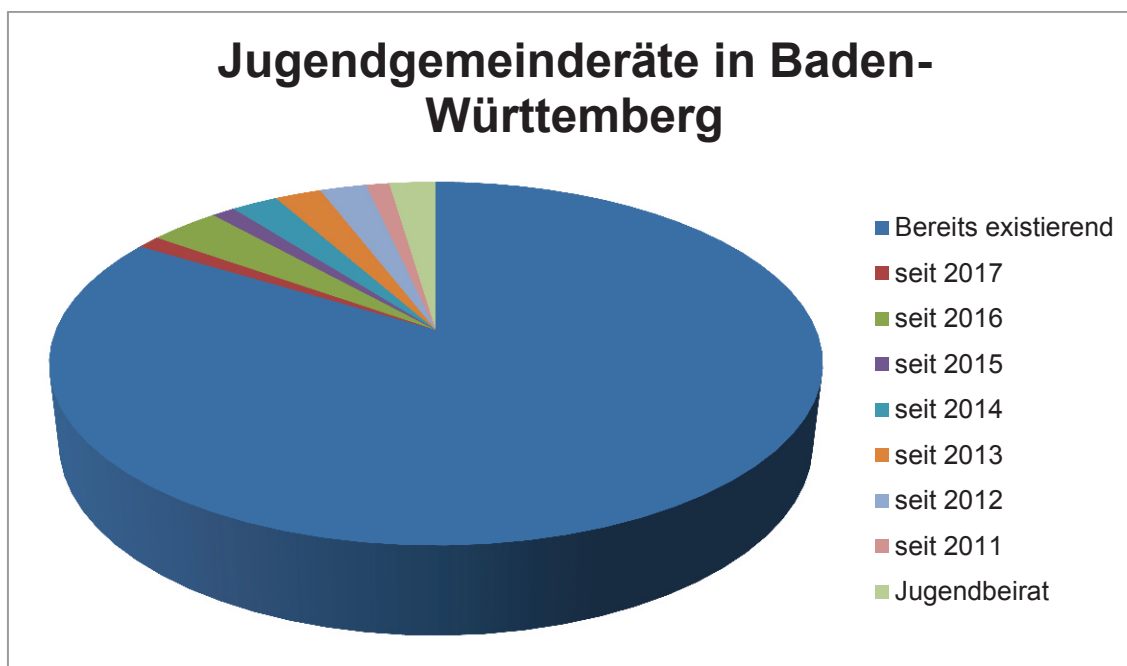
Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass Achern seit 2016, Bretten seit 2011, Birkenfeld (Enzkreis) seit 2012, Ditzingen seit 2015, Edingen-Neckarhausen seit 2016, Ludwigsburg seit 2017, Pforzheim seit 2014, Sankt Georgen seit 2012, Straubenhardt seit 2014, Villingen-Schwenningen seit 2016, Waldstetten seit 2017 (Jugendbeirat), Weinheim und Weinstadt seit 2013 einen Jugendgemeinderat haben. Somit haben wir dreizehn Kommunen von 84 die einen Jugendgemeinderat innerhalb der letzten sechs Jahre erst gegründet haben. In Süßen und in Waldstetten haben wir es mit einem Jugendbeirat zu tun, in Ulm mit einem Jugendparlament (JuPa) welche zwar strukturell einem Jugendgemeinderat sehr ähneln, jedoch weniger Einflussmöglichkeiten in der Kommune haben, weil sie in der Regel kein Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat haben. Häufig

fehlt es auch an einem festen Etat. Tabelle 2 beinhaltet lediglich die Kommunen mit Jugendgemeinderat, die auch auf meine Anfrage geantwortet haben.

Hinzuzufügen ist, dass auch weitere Kommunen einen Jugendgemeinderat haben, wie z.B. Ammerbuch, Bad Liebenzell, Endingen am Kaiserstuhl. Von einer kleinen Kommune, wie Schönau mit 4 473 Einwohnern bis hin zu einer größeren Kommune wie Esslingen mit 90 662 Einwohnern, geht der Sprung ehemaliger Jugendgemeinderäte in die Kommunalpolitik über die Größe der Kommune hinweg.

Es gab einige Kommunen die Herausforderungen ansprachen, wie nicht genug Jugendliche für die nächsten Jugendgemeinderatswahlen zu bekommen, oder wie man strukturelle Probleme im JGR habe. Bisher gibt es zwei Anlaufstellen die sowas beantworten können. Zum einen der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. und zum anderen die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Abbildung 1: Kommunen mit Jugendgemeinderat

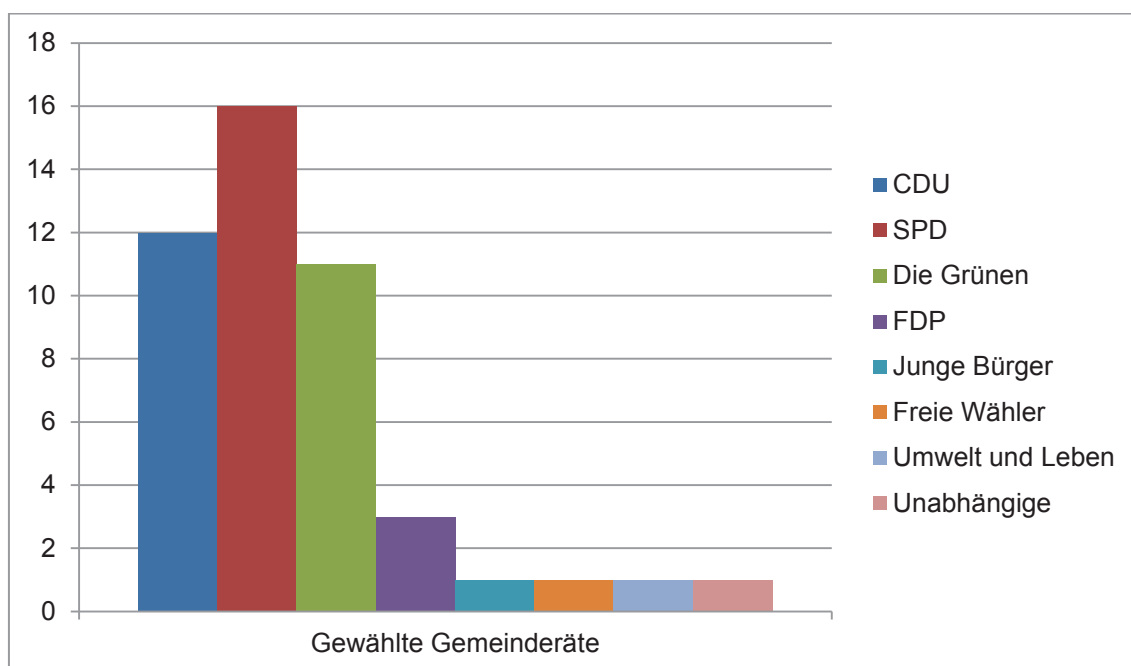


(Quelle: siehe Anlage 22)

Die in Abbildung 1 dargestellten Kommunen mit JGR beziehen sich lediglich auf die 86 von 100 Kommunen die sich auf meine Befragung rückgemeldet haben. Seit 2011 haben sich 12 Kommunen entschlossen einen JGR und eine einen Jugendbeirat zu grün-

den. Die Kommune, die das als letzte vollzogen hat, ist Ludwigsburg. In zwei Kommunen haben wir es mit einem Jugendbeirat zu tun, welcher in der Regel weniger Mitentscheidungsmöglichkeiten als ein JGR bietet.

Abbildung 2: Jugendgemeinderäte und Parteien bei Kommunalwahlen



(Quelle: siehe Anlage 22)

Mit Blick auf die Abbildung 2 muss erläutert werden, dass vermutlich auch weitere JGRäte in die Kommunalpolitik gewählt wurden, da die Abbildung 2 nur die Kommunen beinhaltet, die auf die Befragung Rückmeldung gegeben haben. Deutlich macht sich, dass die SPD den größten Anteil an gewählten Gemeinderäten, die früher JGR waren, besitzt.

Sechsendvierzig ehemalige JGRäte haben den Sprung in die Kommunalpolitik geschafft. Das ist sicherlich keine hohe Zahl, wenn wir die Zahl der Jugendlichen im Land BW betrachten, aber dennoch gibt es diese. Das zeigt, dass das Gremium JGR schon ein Stückweit zum GR vorbereitend wirken kann.

5. Datenauswertung

Die Fallstudie soll ein Versuch sein, die Funktionen eines Jugendgemeinderats festzustellen und zu überprüfen wie stark diese erfüllt werden. Zwar bezieht sich dies auf eine Kommune mit der Stadt Schwäbisch Gmünd, dennoch soll sie für weitere Kommunen als mögliches Vergleichsbeispiel zu Ihrer Kommune genutzt werden können. Das bedeutet, dass eine Kommune, die einen Jugendgemeinderat gründet und oft keine Erfahrung mit diesem neuen Element lokaler Demokratie hat, durch diese Arbeit einen ersten Anknüpfungspunkt hat, um zu erkennen, welche Funktionen ein JGR überhaupt haben kann. Bestenfalls sogar dies als eine Art Schablone nutzen kann, um den JGR mit all dessen Aspekten optimal nutzen kann.

Um empirische Befunde ermitteln zu können wurden Interviews mit sogenannten „Experten“ geführt. Dies geschah in Form von halboffenen Interviews.

Im Grunde zitiert Peter die Expertendefinition nach Meuser/Nagel:

„Expertinnen verfügen gegenüber der/m Forschenden über einen Informationsvorsprung, also über Wissen, das nicht jedermann einfach zugänglich ist – sie sind am Handlungszusammenhang Interessierte oder aktiv Beteiligte“ (Meuser und Nagel 2002, zitiert nach Ullrich 2006: 101f).

Die Thematik Jugendgemeinderat ist so gering erforscht, dass man bei dem Suchen von Experten immer wieder auf einen kleinen oder denselben Personenkreis trifft. Das heißt, dass Expertenwissen gerade bei diesen Personen abgefragt werden muss.

Dies sind folgende Experten:

- Dr. Joachim Bläse, Erster Bürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd
- Helmut Ott, Hauptamtsleiter der Stadt Schwäbisch Gmünd
- Ann-Kathrin März, Leitung Abteilung Gremienmanagement Stadt Schwäbisch Gmünd
- Charlotte Rettenmayr, Vorstandsmitglied Jugendgemeinderat Schwäbisch Gmünd

Experten aus dem Bereich der politischen Jugendbildung mit Erfahrungen und Wissen die als landesweit gesehen werden können

- Wolfgang Berger (viele Jahre leitete er die Außenstelle Heidelberg der Landeszentrale für politische Bildung und verfolgte, unterstützte und publizierte zum Thema Jugend und Politik sowie zum Thema Jugendgemeinderäte);
- Angelika Barth (leitet in Stuttgart bei LpB die Abteilung Jugend und Politik hat Kontakt zu Jugendgemeinderäten und publiziert in diesem Bereich wissenschaftlich);

Experte der Dachorganisation der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg:

- Lukas Röhrich, (Dachverband der Jugendgemeinderäte - als regionale Interessenvertretung aller Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg).

Die Auswahl dieser Experten begründet sich, wie eben erwähnt, an dem kleinen Expertenkreis zu diesem Thema, und an Fachwissen sowie Erfahrung der Experten mit Jugendgemeinderäten in Schwäbisch Gmünd und im Land Baden-Württemberg.

Die Überprüfung der Funktionen die einem Jugendgemeinderat zugeschrieben werden, lassen sich durch dazugehörige Fragen konkretisieren. Die Beantwortung jeder Frage soll überprüfen, ob die jeweilige Funktion erfüllt wird oder nicht.

Fragen für das Experteninterview:

1. In welcher Art und Weise verkörpern Jugendgemeinderäte die Repräsentation junger Menschen aus der Kommune?
2. Wie werden Interessen von jungen Menschen durch den Jugendgemeinderat vertreten?
3. Wie fördert der Jugendgemeinderat die Teilhabechancen bei jungen Menschen am kommunalpolitischen Geschehen?
4. Inwiefern dient der Jugendgemeinderat als Vermittlung zwischen Jugend und Gemeinde?
5. Wie verändert der Jugendgemeinderat das gesellschaftliche Engagement von jungen Menschen?
6. Welche (Einfluss-)Möglichkeiten hat der Jugendgemeinderat um in der Kommunalpolitik mitentscheiden zu können?

7. Wie findet eine Erziehung zur Demokratiefähigkeit bei jungen Menschen durch den Jugendgemeinderat statt?

Die Auswertung der Ergebnisse ist nach den Merkmalen, die einem Jugendgemeinderat zugeschrieben werden sortiert. Die ersten vier Interviewpartner beziehen sich in Ihren Antworten auf die Kommune Schwäbisch Gmünd, wobei die weiteren drei Experten sich nicht spezifisch auf Schwäbisch Gmünd in ihren Antworten beziehen werden. Dies liegt vor allem daran, dass diese im Land Baden-Württemberg in mehreren Kommunen Erfahrungen sammeln konnten. Hierbei findet der Versuch statt das Fallbeispiel von Schwäbisch Gmünd auch mit anderen Erfahrungen die Landesweit gemacht wurden zu verknüpfen.

Die Interviews wurden vor Ort im Face to Face-Prinzip durchgeführt und mit zwei Sprachrekordern aufgezeichnet. Lediglich das Interview mit Lukas Röhrich wurde per Skype Video-Konferenz durchgeführt.

5.1. Repräsentation

Die Frage 1 aus dem Interview bezieht sich auf das Merkmal Repräsentation, welches unter Abschnitt 3.3 näher erläutert wurde.

In welcher Art und Weise verkörpern Jugendgemeinderäte die Repräsentation junger Menschen aus der Kommune?

Beginnend mit Joachim Bläse, welcher dem Jugendgemeinderat zwar eine Repräsentativfunktion zuschreibt, diese jedoch auf bestimmte Aspekte eingrenzt. Die Mischform zwischen Wahl der JGRäte aus den verschiedenen Schulen und Benennung der weiteren JGRäte bietet eine optimale Form um Akzente setzen zu können unterschiedliche Schultypen, unterschiedliche Altersgruppen und unterschiedliches Geschlecht vertreten zu haben. (vgl. Anlage 2) Somit lässt sich eine Repräsentation für diese Kategorien abbilden.

Bei dem Thema wie stark werden Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten, in einer Stadt mit nahezu 50 % Anteil mit Migrationshintergrund bei jungen Menschen, ist Nachholbedarf zu leisten. Lediglich 15 – 20 % unserer Jugendgemeinderä-

te haben einen Migrationshintergrund. Obwohl wir verschiedene Schultypen mit unserer Schulgebundenen Wahl abdecken, ist auch hier Besserung notwendig. Wenn von den Berufsschulen wieder das Wirtschaftliche Gymnasium, aber nicht die Elektriker einen Vertreter ihrer Schulform in den JGR wählen lassen, ist das immer noch sehr einseitig. Ein in Zukunft sehr wichtiges Thema, wird die Inklusion sein. „Ist der JGR speziell ein Ort, wo junge Menschen mit Behinderung vertreten werden“, fragt Bläse (vgl. Anlage 2).

Herr Ott sieht zur Beantwortung dieser Frage als wichtiges Element das Einbringen von Erfahrung und Lebenswelt junger Leute in Gremien und Verwaltung. Dies geschieht durch Diskussion von unterschiedlichen Vorstellungen bei den Jugendlichen, die in unserer Konsensdemokratie sich bei einem aufeinander zugehen auf etwas Gemeinsames einigen. Dadurch gewinnt die Verwaltung neue Sichtweisen und die Jugendlichen repräsentieren die Lebenswelt von Jugendlichen durch Diskussion, Formulierung von Stellungnahmen und durch das Erstellen von Anträgen im Gremium JGR (vgl. Anlage 3).

Frau März zählt die für Sie wichtige breite Aufstellung von Schulen über Institutionen wie Stadtverband Sport, Stadtverband Musik und Gesang, politische Parteien, auf. Das zählt für Frau März auch zur Repräsentation jugendlicher in der Kommune. Sie bemängelt jedoch, dass nicht alle Schulen einen Vertreter wählen lassen haben um in den JGR zu schicken. Somit sind nicht alle Plätze im JGR besetzt. Statt wie in der Wahl- und Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Schwäbisch Gmünd (Anlage 10) erwähnten siebenundzwanzig Sitze, sind nur dreiundzwanzig Sitze vergeben, von welchen ein Jugendgemeinderat noch nie in einer Sitzung anwesend war, und ein weiterer nur ein einziges Mal dabei war. Dies heißt, dass 9 Vertreter der weiteren Institutionen wie politische Parteien, Stadtverband Sport, Stadtverband Musik und Gesang, Integrationsbeirat, Stadtjugendring neun Vertreter in den JGR entsendet haben, und nur 14 Schulen es geschafft haben Vertreter für den JGR wählen zu lassen, von welchen 1 oder 2 nicht ernsthaft mitgezählt werden können anhand ihrer Präsenzzeit. Wir stellen den Schulen frei wie sie den JGR wäh-

len, aber wir empfehlen natürlich eine richtige Wahl stattfinden zu lassen (Anhang 4).

Charlotte Rettenmayr sieht die Repräsentation junger Menschen zum Teil gegeben über das breite Spektrum, das durch die verschiedenen Organisationen, Schulen, und Vereine abgedeckt ist. Zum anderen bekräftigt sie, dass es auch über den JGR hinaus Jugendbeteiligung gibt, daher erkennt sie keine generelle Repräsentation junger Menschen der Kommune durch den Jugendgemeinderat (vgl. Anlage 5).

Wolfgang Berger: „Wer sollte die Jugendlichen besser vertreten als die Jugendlichen selber? In 98 % der Fälle werden JGRäte von ihren Gleichaltrigen gewählt. Es ist also eine repräsentative Form“ [...] das heißt, Jugendliche wählen Jugendliche dafür, dass sie ihre Interessen in einem Gremium gegenüber Erwachsenen vertreten. „Für mich ist es die idealtypische Form der Beteiligung von jungen Menschen und ich kann mir keine bessere Form der Repräsentation vorstellen. Diese Form der Jugendbeteiligung gewährleistet, dass Jugendliche ihre Projekte in einem kommunalpolitischen Ablauf begleiten, verfolgen und nachfragen können“ (vgl. Anlage 6).

Angelika Barth sagt, dass die Definition eines JGR sicherlich beinhaltet, dass er im Allgemeinen, freien und gleichen Wahlen gewählt wird. Insofern ist er ein repräsentatives Gremium. Das ist aber zunächst mal die hehre Theorie. In der Realität sieht es zum einen so aus, dass viele JGRäte ganz unterschiedliche Wahlmodi wählen, die wo man dann nicht mehr ganz so eindeutig von allgemeinen, freien und gleichen Wahlen reden kann. Zum anderen ist die allgemeine Wahlbeteiligung katastrophal niedrig, was die Repräsentation schwierig macht. Eigentlich ist es auch Wunsch der Erfindung sozusagen der JGRäte, dass sie die anderen Jugendlichen, von denen sie auch gewählt werden sollten, repräsentieren (vgl. Anlage 7).

Lukas Röhrich spricht durch seine Erfahrung als Jugendgemeinderat und Sprecher des Dachverbands der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg aus einer anderen Perspektive als die „erwachsenen“ Experten.

Seiner Meinung nach werden junge Menschen einer Kommune über den JGR auf unterschiedlichen Wegen repräsentiert. Beginnend mit dem offiziellen Charakter des JGR als Institution einer Kommune. Dann mit dem Aspekt, dass Jugendliche andere Jugendliche als Repräsentanten für Ihre Interessen wählen. Das passiert in fast allen Kommunen, was bald fast 90 Kommunen ausmacht. Als weiterer Punkt nennt Herr Röhrich die Geschäftsordnung des JGR in einer Kommune, die dem ganzen zusätzlich seriösen Charakter verschafft. Durch das regelmäßige Abhalten von Sitzungen, die in den meisten Fällen im monatlichen Turnus stattfinden. Durch die Anwesenheit vom Bürgermeister findet eine nach außen verstärkte Wahrnehmung statt. Auch über das Organisieren von Veranstaltungen wie ein Bandcontest, Fußballturniere, oder das wirksame Auftreten an einem Stadtfest lässt sich auch öffentlichkeitswirksam davon sprechen, dass Jugendliche über den JGR vertreten werden. Am Beispiel eines JGR in Stuttgart erklärt Herr Röhrich, dass Jugendliche, die zur Wahl für den JGR stehen, sich, in der Regel gleichaltrigen, in ihrer Schule aus dem Wahlbezirk vorstellen um gewählt zu werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit des JGR und der Anwesenheit von Pressevertretern steigt die Ernsthaftigkeit bei JGRäten und somit auch ein Punkt wie JGRäte die Repräsentation junger Menschen verkörpern (vgl. Anlage 8).

Nachdem unterschiedliche Experten aus Wissenschaft den JGR als Gremium der repräsentativen Demokratie benennen, ist gespannt auf die Ergebnisse der Interviews zu blicken. Bläse spricht sich für eine Teilrepräsentation aus, da in Schwäbisch Gmünd durch Änderung der Geschäftsordnung das Wahlmodi verändert wurde, und somit eine „Mischform zwischen Wahl und Benennung“ existiert. Er fügt hinzu, dass Kinder mit Migrationshintergrund, Schüler aus beruflichen Ausbildungsklassen und das Thema Inklusion nicht im JGR repräsentativ zum Bild der Kommune stehen. Ott hingegen sieht durch Diskussion, die Erstellung von Stellungnahmen und Anträgen und weiteren Erfahrungswerten, die JGRäte mit sich bringen, eine Heranführung an die Repräsentation. Dass manche Schulen unseriös keinen JGR wählen lassen haben können, kritisiert März. Berger hingegen erkennt den Jugendgemeinderat als „beste Form der Repräsentation“ an. Durch die Beständigkeit und Regelmäßigkeit gewinnt ein JGR an Seriosität, welche wiederum durch die Öffentlichkeit an

Repräsentation dazu gewinnt. Rettenmayr und Barth sehen die Erfüllung dieser Funktion als kritisch an, weil eine niedrige Wahlbeteiligung zu sehen ist, und weil keine generelle Repräsentation erzielt werden kann.

5.2. Interessenvertretung

Wie werden Interessen von jungen Menschen durch den Jugendgemeinderat vertreten?

Frage zwei bezieht sich auf die Funktion „Interessenvertretung“, welche in Abschnitt 3.3 näher Erläuterung findet.

Bürgermeister Bläse sagt, dass der JGR den Anspruch hat, die Interessen der Jugendlichen zu vertreten. Deshalb gibt es den JGR. Die Frage ist, inwieweit er das gewährleisten kann. Die größte Chance ist mit der Tagesordnung zu agieren. Daher ist für mich die spannende Frage was setze ich auf die Tagesordnung, was sind die Themen, dass die Jugendlichen das Gefühl haben, das was uns in der Gesamtheit bewegt, wird dort auch behandelt. Um das noch stärker richtig behandeln zu können, haben wir Strukturen geändert. Neben der organisatorischen Zuständigkeit des Jugendgemeinderats, wird die offene Jugendarbeit als inhaltliche Komponente über das Amt für Familie und Soziales mit dem JGR verknüpft (vgl. Anlage 2).

Herr Ott meint, dass Interessenvertretung über die Vielfalt der Schulen, über die benannten Vertreter des Stadtverbandes Sport, des Stadtverbandes Musik und Gesang, der politischen Parteien, und des Stadtjugendrings stattfindet. Das weite Feld, das der JGR damit vertritt, bringt dadurch ganz unterschiedliche Vorbildungen und verschiedene Themen mit sich. Wie stark Interessen vertreten werden können hängt aber auch stark davon ab, ob in der Kommune eine Art Aufbruchsstimmung da ist, ob die Kommune viele Gestaltungsmöglichkeiten hat, auch finanziell, weil gerade viele Projekte anstehen, ob Projekte da sind die elektrisieren. Das heißt die Rahmenbedingungen sind dabei wichtig (vgl. Anlage 3).

Frau März macht an einem Beispiel einer vergangenen Jugendkonferenz klar, dass es eigentlich schon gegeben ist, dass JGRäte schon auch die Interessen vertre-

ten und ihre Ideen mit einbringen. Frau März sagt zugleich, dass es politisch interessierte Jugendliche gibt, aber auch andere Jugendliche, die aus diversen Gründen andere Sachen im Kopf haben (vgl. Anlage 4).

Charlotte Rettenmayr betont, dass der JGR versucht herauszufinden, was Jugendliche der Stadt wollen, um das dann auch durchzubringen. Sie sagt auch, dass die JGRäte nur ein begrenztes Spektrum an Personen haben. Dennoch wird versucht in kleinen Schritten den Jugendlichen in GD zu helfen, denn die großen Interessen sind kaum zu beeinflussen, so Rettenmayr (vgl. Anlage 5).

Wolfgang Berger erzählt ein Beispiel von einem Briefkasten und einem Telefondienst, wo Jugendgemeinderäte kontaktiert werden konnten für Fragen, Ideen und Anregungen. Durch diese Beispiele hat der JGR Filderstadt die Rückbindung an ihre Wähler gesucht. Es ist eines der schwierigsten Aufgaben für junge Menschen zu erfahren, welche Interessen Wählerinnen und Wähler haben (vgl. Anlage 6).

Angelika Barth erläutert, dass formal die Interessenvertretung durch bestimmte zugewiesene Rechte des JGRats erfolgt. Aber auch diese variieren in verschiedenen Kommunen. Eigene Interessen stehen bei den JGRäten in der Regel im Vordergrund, da in vielen Fällen das generelle Bewusstsein dafür fehlt, als repräsentatives Gremium einen Auftrag von Wählern bekommen zu haben. Viele Kommunen nehmen sich weder Zeit noch Mühe um mit den JGRäten darüber zu sprechen, was diese gerade bewegt, und was Politik mit den JGRäten zu tun hat. Das liegt auch an zu wenig ausgebildetem Personal für die Betreuung des JGR, das eventuell mit 10, 20 % ihrer Arbeitszeit den JGR betreuen und am Leben halten soll (vgl. Anlage 7).

Lukas Röhrich findet den Punkt der Interessenvertretung sehr problematisch. Bei dem Fall, wenn ein beliebter und bekannter Schüler in den JGR gewählt wird, dann hat er relativ guten Zugang zu Jugendlichen um stärker Interessen vertreten zu können, als einer der sich gern beteiligt, weil ihm auch schon der Gemeinschaftskundeunterricht Spaß macht. Es steht im Fokus eines JGRats stärker die eigenen Interessen mit einzubringen, als eine allgemeine Stimmung zu vertreten. Daher sagt Herr

Röhrich, dass der JGR eine relativ schwache Form der Interessensvertretung von Jugendlichen darstellt. Im Optimalfall müssten Jugendliche, wenn sie eine Idee haben wissen, dass der JGR als Anlaufstelle dient und auf diesen zugehen. Dazu muss ein JGR viel stärker in Schulen gehen und Öffentlichkeitsarbeit machen um das Ohr näher am Jugendlichen zu haben (vgl. Anlage 8).

Die Interessenvertretung lässt sich insofern zusammenfassend beurteilen, als eine nicht wirklich erfüllte Funktion. Das liegt auch stark an der Motivation einer Kommune und ihren Mitarbeitern sowie den dafür bereitgestellten Kapazitäten. Zwar werden in dieser Funktion punktuell Interessen vertreten, jedoch ist eine Rückkopplung an die Wählerschaft, wie bei Erwachsenen auch, eine sehr schwierige Aufgabe.

5.3. Kommunalpolitische Partizipation

Wie fördert der Jugendgemeinderat die Teilhabechancen bei jungen Menschen am kommunalpolitischen Geschehen?

Bürgermeister Bläse stellt in diesem Punkt klar, dass Jugendliche die im JGR sind ganz klar Partizipation kennen lernen. „Der, der sich einbringt kann zu 100 % partizipieren, lernt auch das Verhältnis zum Gemeinderat, zu politischen Parteien, zur Gremienarbeit kennen“. Ob der JGR das Thema Partizipation bei der Gesamtheit der Jugendlichen überbringt, das kann er nicht beurteilen, weil er es nicht weiß (vgl. Anlage 2).

Herr Ott bestätigt dieses Merkmal wie auch schon Bürgermeister Bläse das tat, in dem er sagt, dass „derjenige der aktiv mitgestaltet, tatsächlich was bewirken kann“ und somit seine Umwelt gestaltet. Um Partizipation auch bei anderen Jugendlichen zu ermöglichen, muss der JGR umso mehr Berührungspunkte zu anderen Jugendlichen entwickeln. „Gerade in der Kommunalpolitik ist die Gestaltungsmöglichkeit und Partizipation stark gegeben, wenn man die Unmittelbarkeit und die Nähe vom Geschehen bei den Bürgern betrachtet“ (vgl. Anlage 3).

Frau März bekräftigt die Partizipation der JGRäte, die ihrer Ansicht nach die eigene Gestaltung der Tagesordnung, durch Kommunikation über Whatsapp und Facebook bestimmt wird. Sie nennt am Beispiel eines Skaterparks die Miteinbindung der JGRäte und anderen Jugendlichen über den JGR, die dafür gesorgt haben, dass in diesem Fall Partizipation gelebt wurde. Obwohl es vereinzelt auch Jugendliche gibt die kein Interesse am kommunalpolitischen Partizipieren zeigen. Sie hat jedoch das Gefühl, dass das im JGR schon so funktioniert (vgl. Anlage 4).

Charlotte Rettenmayr meint, dass Jugendliche die im JGR sind über das Kennenlernen von Prozessen, Strukturen und Netzwerken eine bessere Möglichkeit haben kommunalpolitische Partizipation zu erleben als andere Jugendliche. Oft wird versucht, uns JGRäte zu beteiligen in dem Vorträge bei uns im Gremium über Projekte gehalten werden. Leider dienen diese oft eher als Information und nicht dazu, dass wir diskutieren, da diese Projekte meist schon im Vorfeld beschlossen sind. Das sorgt dafür, dass wir uns nicht wirklich ernst genommen fühlen (vgl. Anlage 5).

Wolfgang Berger sagt, dass die JGR den Vorteil haben in Kontakt zu anderen Jugendlichen treten zu können. Das kann über die SMVen, in der Schule, in Vereinen, in der Kirche und in Verbänden geschehen. Um die Teilhabechancen junger Menschen am kommunalpolitischen Geschehen zu fördern, müssen auch Jugendliche die Öffentlichkeit suchen. Dazu nennt er einige Beispiele als JGRäte zu Wahlen, zu Landtags- und Bundestagswahlen, zu Demonstrationen aufgerufen haben und welche die Leserbriefe geschrieben haben. Insofern sei der JGR geeignet, junge Menschen an die Politik heranzuführen. „Am Beispiel der Kommunalpolitik können Jugendliche leichter erkennen wie eine Gesellschaft funktioniert“ (vgl. Anlage 6).

Angelika Barth sieht dieses Merkmal in der Theorie gegeben, die praktische Komponente zur Erfüllung dieses Merkmals hängt stark davon ab wie eine Kommune dies ermöglicht oder auch nicht. Die Struktur eines JGRats ist mit regelmäßigen Treffen, mit Antragsfristen und mit Ausschüssen nicht für alle Jugendlichen attraktiv. Einige können nicht partizipieren, weil sie eventuell keine Voraussetzungen mitbringen, die dafür wichtig wären. Als ein Beispiel nennt Frau Barth die Sprache,

da diese wichtig sein könnte, um Auftreten zu können du sprachliche Hürden wie Beamtendeutsch bei Vorlagen die an den Gemeinderat gehen zu verstehen. Sie meint, man müsse vielmehr Kommunen, und damit die Verwaltungschefs in die Pflicht nehmen, sich mehr Mühe zu machen, um zu Ende zu denken und Teilhabechancen für die Jugendlichen zu ermöglichen (vgl. Anlage 7).

Röhrich sagt, wenn man einen Vergleich ziehen würde und die Situation mit und ohne JGR, dann kann man schon sagen, dass eine große Teilhabechance durch die Existenz eines JGR entsteht. Durch die vorhandene Struktur hat ein JGR Ansehen im Gemeinderat und bei der Verwaltung. Die Struktur kann zugleich für manche Jugendliche die etwas rebellischer sind als Hindernis der Beteiligung gesehen werden. Dass ein JGR nicht individuell nur seine Meinung vertritt, sondern das ganze Gremium gemeinsam nach Außen tritt bestärkt die Zustimmung zu diesem Merkmal (vgl. Anlage 8).

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die kommunalpolitische Partizipation eine Erfüllung zugeschrieben bekommt, obwohl nicht alle Experten einer Meinung sind. So sind sich Ott und Bläse darin einig, dass wer sich engagieren möchte auch zu 100 % partizipiert am kommunalpolitischen Geschehen. Als Vertreterin des JGR Schwäbisch Gmünd bejaht Frau Rettenmayr zwar diese Funktion, jedoch ist aus ihrer Sicht wichtig, dass JGRäte im Unterschied zu anderen Jugendlichen das Privileg haben Partizipation erleben über das Kennenlernen von Prozessen, Strukturen und Netzwerken in der Kommune. Frau Barth fügt hinzu, dass die festen Strukturen eines Jugendgemeinderats einige Jugendliche daran hindere in der Kommune zu partizipieren. Gerade diese festen Strukturen schaffen laut Röhrich Ansehen des JGR im GR und in der Verwaltung. Somit entstehen auch große Teilhabechancen für Jugendliche.

5.4. Vermittlung Kommune- Jugend

Inwiefern dient der Jugendgemeinderat als Vermittlung zwischen Jugend und Kommune?

„Es liegt meistens nicht an den Jugendlichen wie stark dieses Merkmal bestätigt werden kann, sondern daran, wie stark die Gemeinde und der Gemeinderat dies auch zulässt,“ meint Bläse. In der Theorie ist dies zwar durch die Geschäftsordnung über diverse Möglichkeiten gesichert, wie Stellungnahmen abzugeben, Anträge an den Gemeinderat stellen, aber „in der Praxis wird dies leider nicht so gelebt, weil der ein oder andere froh ist, dass Jugendliche ihre Meinungen und Positionen gar nicht so konsequent sagen.“ Bei dem Jugend- und Freizeitpark sei es zwar gelungen durch frühzeitige Beteiligung des JGR auch Jugendliche Interessen zu berücksichtigen, jedoch müssen Sitzungsleiter im Gemeinderat und andere Erwachsene bei jugendrelevanten Themen den JGR frühzeitig am Entscheidungsprozess beteiligen (vgl. Anlage 2).

Herr Ott wiederum sagt, dass der JGR ein gutes Instrument dazu ist, die Meinung der „Menschen leichter zu erreichen, mit welchen wir nicht direkt in Alltagskontakt stehen, auch wenn wir nicht alle Themen umsetzen können.“ Der JGR ist daher laut Ott gut, um herauszufinden welche Entscheidungen zu treffen sind, bei jugendrelevanten Themen (vgl. Anlage 3).

Frau März sagt, dass Vermittlung zwischen Jugend und Gemeinde über den JGR stattfindet. Das wichtige dabei ist, dass die breite Vielfalt an unterschiedliche Gruppen die der JGR erreicht dabei das wichtige ist. Sie stellt auch klar, dass Vorschläge die vom JGR kommen erst in der Verwaltung einem Realitätscheck unterzogen werden und dann erst die Verwaltung die durchführbaren Vorschläge an den Gemeinderat weitergibt. Laut März nehmen JGRäte des öfteren als „Gäste“ an Gemeinderatssitzungen teil und können so auch dem Gemeinderat ihre Positionen zu einem jugendrelevanten Thema, wenn der Gemeinderat es wünscht vorstellen (vgl. Anlage 4).

Frau Rettenmayr jedoch meint, dass der JGR als Vermittlung zwischen Jugend und Gemeinde dienen sollte, aber in der Realität nicht gut funktioniert. Wenn man Öffentlichkeitsarbeit betreiben würde, z.B. über einen eigenen Facebookauftritt,

würde man mehr Jugendliche erreichen und die Vermittlungsfunktion damit beleben (vgl. Anlage 5).

„Jugendliche schaffen es besser als Erwachsene Jugendinteressen in die Politik einfließen zu lassen,“ meint Berger. „Auch wenn Jugendliche nicht immer all ihre Interessen durchsetzen, ist der JGR eine fast ideale Form um Interessen der Jugendlichen zu vermitteln,“ so Berger (vgl. Anlage 6).

Als eine sehr wichtige Funktion gilt für Frau Barth die Interessensvermittlung des JGR zwischen Jugend und Kommune, jedoch findet dies zu selten statt. Gerade weil die Jugend im Verhältnis zu Erwachsenen und Senioren nur eine Minderheit abbilden, wird vernachlässigt, dass dies eine wichtige Funktion sein könnte, laut Barth (vgl. Anlage 7).

Röhrich meint ähnlich wie Berger, dass die Vermittlungsfunktion von Jugend zur Verwaltung vorhanden ist und dies in sehr vielen Kommunen auch praktiziert wird. Andersrum, also „die Vermittlung von Kommune zur Jugend ist stark verbesserungswürdig.“ Dieses Defizit liegt vor allem daran, dass Erwachsene in der Verwaltung und im Gemeinderat Angestellte haben, wie jemanden der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Es würde seiner Meinung nach viel Positives bewirken, wenn z.B. eine Halbtagskraft extra für den JGR eingestellt wird (vgl. Anlage 8).

Aus der Überprüfung der Vermittlungsfunktion Kommune – Jugend lassen sich unterschiedlicher Erkenntnisse herausbilden. Zum einen wird die Kritik laut, dass diese Funktion nicht so gelebt wird, wie sie es tun könnte. Zum anderen sorgt die Vielfalt der Kreise, die ein JGR erreichen kann dafür, dass der JGR eine fast ideale Form der Interessevertretung für Jugendliche darstellt. Zuletzt wird die einseitige Vermittlung betont. Hier funktioniert Röhrich nach, die Vermittlung von Jugend zur Kommune, jedoch ist andersrum noch enormer Verbesserungsbedarf zu erkennen.

5.5. Fördern von Gesellschaftsengagement bei Jugendlichen

Wie verändert der Jugendgemeinderat das gesellschaftliche Engagement von jungen Menschen?

Bläse sagt, dass dieses Merkmal bestätigt wird. Das liegt besonders daran, dass „Jugendliche Strukturen, Prozesse und Vorgänge kennenlernen über den JGR.“ Des Weiteren fügt er hinzu, „dass der JGR idealer Nährboden ist, um künftige Gemeinderäte zu finden. Gleichzeitig ist“ eine noch engere Verzahnung zwischen der Geschäftsstelle Gemeinderat und dem inhaltlichen wichtig, um für noch mehr Aktivität bei einem JGR zu sorgen (vgl. Anlage 2).

„Auch wenn es nicht die Mehrheit ist“, gibt es immer Jugendliche die über den JGR in „ihrem politischen Wirken,“ in ihrem beruflichen Wirken Veränderungsprozesse erleben durften. „Wenn man diese Zeit als JGR schätzt und genießt, ist es hier schon eine Demokratieschule,“ sagt Ott (vgl. Anlage 3).

Frau März sagt, dass „über das Kennenlernen und miterleben von Verwaltungsvorgängen, Entscheidungsprozessen und Ausschüssen Jugendliche durch den JGR ein Gespür dafür bekommen, wieso Entscheidungen so lange dauern.“ Sie spricht sich dafür aus, dass der JGR auf jeden Fall das gesellschaftliche Engagement bei Jugendlichen erhöht (vgl. Anlage 4).

Auch Frau Rettenmayr stellt fest, dass ein Jugendlicher der im JGR war mit stärkerem gesellschaftlichem Engagement rausgeht als vorher. „Man lernt aus vielen verschiedenen Bereichen wie Schule, Vereine, Parteien und Gremien Leute kennen, die dafür sorgen, dass man auf neue Ideen kommt was man eigentlich mit sich anstellen kann und im Leben so macht“ (vgl. Anlage 5).

Berger betont, dass JGRäte innerhalb von zweieinhalb Jahren eine Initiative starten konnten, die dafür gesorgt haben, dass Landtagsabgeordnete die Gemeindeordnung in § 41a zur Verpflichtung der Kommunen für Jugendbeteiligung verändert haben. Seit 1994 gab es zunehmend mehr JGRäte die für Kommunalwahlen eigene Listen gegründet haben wie z.B. in Rheinstetten, Neckartenzlingen und Nürtingen.

In Rheinstetten ist sogar der Oberbürgermeister ein ehemaliger JGR. Ein ehemaliger JGR hat seine Magisterarbeit über die Freien Wähler in Baden-Württemberg geschrieben und ist heute landespolitischer Korrespondent der Esslinger Kreiszeitung. Der aktuelle Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg Andreas Schwarz war JGR und Sprecher im Dachverband der JGRäte Baden-Württemberg e.V.. Das waren nur ein paar Beispiele um zu zeigen, dass der JGR einen enormen Einfluss auf das gesellschaftliche Engagement junger Menschen haben kann. Letztendlich den Jugendlichen zu zeigen, dass wenn sie sich für etwas einsetzen manchmal kurzen und manchmal längeren Atem braucht um Dinge durchzusetzen. Das dient dazu Jugendlichen Demokratie näher zu bringen (vgl. Anlage 6).

„Auch dieses Merkmal hängt davon ab wieviel Engagement eine Kommune zulässt,“ so Barth. Sie erlebt immer wieder Kommunen, die Engagement ausschließen indem sie Projekte von JGRäten nicht zulassen oder diese als für nicht relevant bewerten. Dennoch sagt Barth, „es gibt viele Jugendliche die merken bei ernsthaften Bemühungen können diese auch was bewirken. Leider wird der JGR, so wie er oft in Kommunen gelebt wird, nicht dafür sorgen, dass viele Jugendliche einen positiveren Politikbegriff mitnehmen, als sie ihn vorher hatten.“ Hier müssen mehr Kommunen Veränderungen zulassen, um gesellschaftliches Engagement bei Jugendlichen stärken zu wollen. Nebenbei erwähnt Barth, dass ihrer Auffassung nach sich „im JGR eh schon vorher gesellschaftlich aktive Jugendliche engagieren“ (vgl. Anlage 7).

Röhrich bestätigt dieses Merkmal damit, dass Jugendliche des Öfteren ihre Karriere in Studien der Politikwissenschaften, oder in den Journalismus gehen. Ihm ist wichtig, dass Jugendliche durch den JGR plötzlich ihre „Ehrfurcht“ vor einem Gemeinderat oder einem Bürgermeister zu sprechen verlieren, da sie schnell merken, „dass auch diese nur mit Wasser kochen“ (vgl. Anlage 8).

Fördert der JGR das gesellschaftliche Engagement bei jungen Leuten? Wenn wir die Antworten zu dieser Frage zusammenfassen, lässt sich folgendes formulieren. Die Experten meinen, über das Kennenlernen von Strukturen, Prozessen und Perso-

nen, der JGR als Nährboden um künftige GR auszubilden dienen kann. Auch wenn es nicht die Mehrheit ist, lassen sich Jugendliche, durch den Jugendgemeinderat, in ihrem beruflichen und politischen Wirken positiv beeinflussen. Lediglich Barth kritisiert das unterschiedlich hohe Engagement der Kommunen in diesem Zusammenhang. Röhrich spricht über das „Verlieren der Ehrfurcht“ vor einem GR oder einem Bürgermeister, was zu folglich positiven Effekten für einen JGR führen kann. Dazu werden von Berger und Röhrich einige Karrierewege von ehemaligen JGRäten genannt.

5.6. Einbezug in den demokratischen Willensbildungsprozess

Welche (Einfluss-)Möglichkeiten hat der Jugendgemeinderat um in der Kommunalpolitik mitentscheiden zu können?

Bläse spricht auch bei diesem Merkmal einen Unterschied zwischen „Theorie“ und „Praxis“ an. „Theoretisch“ hat der JGR Einflussmöglichkeiten durch die ihm in der „Geschäftsordnung“ zugesicherten Rechte. Wenn JGRäte „beharrlich“ sind und am Ball bleiben, dann funktioniert das auch besser. „Klar ist, dass Gemeinderäte und Stadtverwaltung noch stärker aufeinander zugehen müssen, um noch konsequenter Beteiligung zu ermöglichen.“ Über „Ausschüsse“ funktioniert zwar, dass da „JGRäte mit drin sind, jedoch sind das in der Regel einzelne und da ist die Frage, inwieweit können diese für den JGR als solches sprechen“ (vgl. Anlage 2).

Ott sagt, dass „die Geschäftsordnung des JGR (Anhang 10) regelt, welche Rechte und Pflichten die administrative Seite und der JGR haben.“ Sich „informieren können, freien Zugang zu Informationen in der Verwaltung haben, auf Mitarbeiter, Bürgermeister oder Gemeinderäte zugehen können, das Rede- und Antragsrecht vor dem Gemeinderat, als konkrete rechtliche Einflussmöglichkeiten für JGRäte“. Als Beispiel der Einbeziehung jugendlicher in den demokratischen Willensbildungsprozess nennt Ott das Jugend- und Spieleareal in der Nähe vom Bahnhof, welches Jugendliche mit geplant haben. „Manchmal sind JGRäte beratend in Beiräten anwesend, oder aber sie sind zu entsprechenden Themen in Ausschüssen eingeladen, die

die Jugendlichen betreffen können. Wir versuchen die JGRäte schon bei entsprechenden Themen einzubeziehen'' (vgl. Anlage 3).

März sagt, „die Einflussmöglichkeiten über den JGR sind in Schwäbisch Gmünd groß.“ In Gmünd gibt es JGRäte die fit, zackig und pfiffig sind und auch was verändern wollen. Diese können auch in der Kommunalpolitik teilhaben (vgl. Anlage 4).

Rettenmayr erwähnt auch die in der Geschäftsordnung vorhandenen Rechte wie Rede- und Antragsrecht. Zusätzlich „ein nicht verbindliches Veto“ an den Gemeinderat, oder das Ersuchen der Öffentlichkeit, um so Druck auf die Kommune auszuüben. „Im JGR gibt es viele Ideen und Pläne, und schlaue Leute, die was ausrichten würden, wenn sie besser angeleitet werden würden“ (vgl. Anlage 5).

Berger merkt an, dass Städte mehr finanzielle und personelle Kapazitäten haben als Gemeinden, um Beteiligung zu organisieren. „Durch die Änderung der §41a GemO BW haben wir juristisch die beste Ausgangslage,“ da Kommunen Jugendliche beteiligen müssen. Abschließende Entscheidungen dürfen Jugendgemeinderäte seines Wissens nach in keiner Kommune treffen. Bestenfalls übernehmen Gemeinderäte bei ihrer Entscheidungsfindung die Position des Jugendgemeinderates und entscheiden im Sinne des JGR. Andererseits seien Jugendgemeinderäte von der Teilnahme an „beschließenden Ausschüssen“ des Gemeinderats ausgeschlossen. Er nennt ein Beispiel das er erlebt hat, als die Idee vorlag Jugendliche in einen Ausschuss des Bebauungsplanes um mit diesen zu diskutieren ob eine Spielfläche auszuweisen ist oder nicht. In diesem Fall haben Gemeinderäte gesagt, dass das nicht möglich sei, weil gewisse Geheimnisse wie, wem das Grundstück gehört, wie hoch die Bewertungszahlen sind. In manchen Gremien haben Jugendliche Sitz- und Stimmrecht. Ideal wäre es, „wenn Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten auch mitentscheiden dürften, also Sitz und Stimme auch im Gemeinderat hätten“. Zusammenfassend wird das Merkmal, laut Berger, bestätigt in dem der Bezug auf §41a GemO BW genommen wird, „aber in der Praxis müssten Jugendliche noch stärkere Entscheidungsmöglichkeiten in einer Kommune haben“ (vgl. Anlage 6).

Frau Barth schreibt dem JGR die formalen Möglichkeiten zu, die in der Satzung festgeschrieben sind. „In vielen Kommunen gibt es die Option in Ausschüsse zu gehen, an Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen, direkte Anfragen an den Verwaltungschef vorzutragen, direkten Kontakt mit Politikern zu pflegen und sehr viele Netzwerke aufzubauen. Die Einflussmöglichkeiten eines JGR sind durchaus beträchtlich, werden aber nicht im vollen Umfang genutzt.“ Für viele Jugendliche ist es anstrengend und aufwendig sich in der Kommunalpolitik zu beteiligen, und umgekehrt geben sich die Erwachsenen auch nicht viel Mühe um Kanäle zu den JGR herzustellen. Das hat ganz viel mit Haltung, Zuverlässigkeit und Ernsthaftigkeit zu tun. Solche Prozesse müssen von einer Verwaltungsspitze angestoßen werden. Die Haltung, die JGRäte werden sich schon melden, wenn sie etwas wollen, die halte ich nicht für richtig. Denn Jugendliche werden nicht mit dem Wissen, mit dem Verständnis dafür geboren, wie sie sich in Kommunalpolitik einbringen können (vgl. Anlage 7).

Röhrich betont, die verhältnismäßige Seriosität des JGR als Beteiligungsform. „Durch die Institution JGR hat man eine Gewichtung gegenüber dem Gemeinderat geschaffen. Viele Jugendgemeinderäte haben feste Sitze im Gemeinderat, aber auch nicht immer. Z.B. Stuttgart hat auch feste Sitze für JGRäte im Gemeinderat, hier hat man jedoch kein generelles Rederecht und kein Stimmrecht, was sehr schade ist. Antragsrecht wird in den meisten Kommunen stärker praktiziert als ein Rederecht.“ Öffentlichkeitswirksam können JGRäte auch dafür sorgen, sich stärker Beteiligungsmöglichkeiten zu verschaffen. „Im gesamten ist die feste Form des JGR eine sehr gute Beteiligungsmöglichkeit, die auch entsprechende Gewichtung im Gemeinderat findet,“ meint Röhrich (vgl. Anlage 8).

Den Ergebnissen nach, lässt sich die Funktion des Einbezugs Jugendlicher in den demokratischen Willensbildungsprozess als positiv erfüllend beschreiben. Bläse nennt hier die Teilhabe geknüpft an Beharrlichkeit eines JGR. Ott hingegen verweist auf die GO des JGR und beschreibt damit die rechtlichen Einflussmöglichkeiten in der Kommune. Rettenmayr meint, die JGRäte würden noch mehr Einfluss auf

kommunale Geschehnisse haben, wenn er besser angeleitet werden würde. Berger bezieht sich stark auf § 41 a GemO BW, welcher die beste juristische Ausgangslage für Beteiligung ermöglicht. Das stärkere Nutzen der Öffentlichkeit verschafft dem JGR mehr Mitwirkungsrechte, so Röhrich. Barth bestätigt, dass die Beteiligungsrechte durchaus beträchtlich sind, jedoch werden diese nicht in vollem Umfang genutzt.

5.7. Politische Bildung

Wie findet eine Erziehung zur Demokratiefähigkeit bei jungen Menschen durch den Jugendgemeinderat statt?

Bläse bestätigt, dass dieses Merkmal zu 100 % zutrifft. „Mehrheiten zu finden, abzustimmen, zu erkennen dass Abstimmungen gebunden sind, die Komplexität der Willensbildung und der politischen Arbeit zu erkennen ist wichtig für einen Jugendlichen“. Das trägt viel dazu bei für die Einzelperson, für das Berufsleben, die Erfahrung gesammelt zu haben und sich somit einen Weg zu ebnet. „Man muss auch lernen, dass man auch mal verliert und dennoch die Mehrheitsentscheidung mittragen muss. Daher halte ich den JGR dafür sehr geeignet“ (vgl. Anlage 2).

Ott bestätigt, dass diese Funktion erfüllt wird. „Als Jugendgemeinderat lernen Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere auch, dass zu einem Thema, zu einem Projekt oftmals ganz unterschiedliche Ansichten bestehen. Man muss dann auch oftmals anderen Argumenten aufgeschlossen gegenüber stehen muss, um in der Sache weiterzukommen.“ Zu lernen, wie Entscheidungen entstehen, wie mit Argumenten umgegangen wird, wie Netzwerke und Mehrheiten gewonnen werden, hält Ott für extrem wichtig und lehrreich (vgl. Anlage 3).

März sagt, dass sie dieses Merkmal als gegeben sieht, indem auch JGRäte miteinander kommunizieren, den Kontakt zu Parteien suchen, in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv sind, über Beschlüsse Siege oder Niederlagen einfährt, die wichtig dafür sind Demokratie kennen zu lernen (vgl. Anlage 4).

„Man merkt, man ist in diesem großen politischen Apparat angekommen. Viele Menschen und Gremien arbeiten miteinander und das funktioniert so gut, und wir sind ein kleiner Teil davon“, so Rettenmayr. Obwohl Rettenmayr sehr skeptisch die Erziehung zur stärkeren Demokratiefähigkeit verneint, sagt sie gleichzeitig, dass man durch den JGR einen, realistischeren Sinn und Verständnis dafür entwickelt, warum politische Prozesse etwas länger dauern bis sie umgesetzt werden“ (vgl. Anlage 5).

„Durch learning by doing“, antwortet Berger auf die Frage sieben. „Da in der Schule Kommunalpolitik keine besondere Rolle spielt, ist es gerade wichtig, dass man im JGR die Erfahrung machen kann, wie kommunale Demokratie erlebbar und erfahrbar gemacht wird.“ Durch regelmäßige Treffen von gewählten Vertretern im JGR, durch Diskussion und Entscheidung von diesen Repräsentanten findet eine Erfüllung des Merkmals statt. „Obwohl politische Bildung das Vermitteln von Demokratie ermöglicht, ist in diesem Fall das Erproben davon im JGR möglich und wichtig.“ Dem „JGR“ schreibt Berger eine unersetzliche „Qualität“ zu, als anderen Beteiligungsformen, weil dieser eine konstante Form und feste Strukturen hat (vgl. Anlage 6).

Barth meint, dass „neben der reinen Institutionenkunde und dem Verstehen wie Prozesse ablaufen, das Kennenlernen und Verstehen von einem demokratischen Zusammenleben wichtig ist. Zu verstehen, dass andere Lebensansichten auch zu respektieren sind, eine positive und konstruktive Streitkultur wichtig ist, und Minderheiten wichtig sind. Der JGR könnte noch mehr Bildungsarbeit und Demokratieerziehung leisten, wenn er Themen wie „Gerechtigkeit, Umwelt, Bildung“ und damit den Politikbegriff weiter auslegt und in den JGR stärker mit einbindet.“ Obwohl Barth Verbesserungsbedarf sieht, schreibt sie dem JGR diese Funktion zu (vgl. Anlage 7).

Röhrich bewertet dieses Merkmal sehr positiv und sagt, er persönlich habe ein „Gefühl dafür bekommen, „wie Beteiligungsrechte wirken“ und was man damit als „Bürger in Deutschland bezwecken“ kann.“ Der JGR „eröffnet einem Jugendlichen

Einblicke in die Verwaltungsstrukturen“, man versteht die „Bedeutung eines Gemeinderats“, was einen Jugendlichen auch zu einem „potentiellen zukünftigen Gemeinderat“ oder Landtagsabgeordneten machen kann, so Röhrich (vgl. Anlage 8).

Die politische Bildung ist eines der Funktionen, die vergleichsweise gut erfüllt wird, wenn man zusammenfassend eine Aussage feststellen möchte. Auffällig ist, dass Frau Barth, die Person die in direktem Kontakt mit Kommunen im ganzen Land BW steht, häufig den Hinweis darauf gemacht hat, dass gewisse Funktionen nur erfüllt werden können, wenn die Kommune es auch zulässt. Selbst Bürgermeister Bläse findet bei zwei Funktionen ein ähnliches Statement als Kommentar.

6. Fazit und Ausblick

Die Überprüfung der Erfüllung hinsichtlich der beschriebenen Funktionen von Jugendgemeinderäten lässt kein eindeutiges Ergebnis hinsichtlich der Forschungsfrage zu.

Man kann aber durchaus sagen, dass die Funktion Repräsentation bei den Experten eher einen positiven Zuspruch erfährt. Dennoch werden einige Verbesserungspotentiale gesehen.

Die Interessenvertretung des Jugendgemeinderats findet den Experten nach nicht in dem Maße statt, wie es über JGRäte möglich wäre. Zum einen fehlt es häufig an Strukturen und an fachlich sowie pädagogisch ausgebildetem Personal in Stadtverwaltungen, zum anderen hängt der Erfolg davon ab, wie ernsthaft die Kommune hinter dem Konzept des Jugendgemeinderats steht.

Die kommunalpolitische Partizipation gilt den Interviewergebnissen nach als eine sehr gut erfüllte Funktion.

Die Erfüllung der Funktion Vermittlung Stadt- Jugend wird als Merkmal, mit Ausnahme eines Experten, von allen bestätigt. Jedoch wird hier auch darauf hingewiesen, dass die Vermittlung von Jugend zur Stadt gut funktioniert, wohingegen in die entgegengesetzte Richtung kaum Vermittlung stattfindet.

Das gesellschaftliche Engagement wird bei Jugendlichen durch den JGR gefördert. Diejenigen Personen, die im JGR waren, haben eine Art „aktive Demokratieschule“ genießen können. Für manche JGRäte ebnet der JGR als Institution sogar ihren beruflichen Werdegang, wie ein Experte auf ehemalige JGRäte und ihren jetzigen Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern hinweist.

Der Einbezug in den demokratischen Willensbildungsprozess findet eine Tendenz zur Bestätigung, lässt jedoch aus unterschiedlichsten Gründen keine richtige Zustimmung der Experten zu diesem Punkt zu. Hier kann viel Verbesserungsbedarf festgestellt werden. Ein stärkeres Vertrauen in die Jugendlichen zu setzen wäre hierzu ein erster Schritt in die richtige Richtung. Diese könnte praktische Anwendung finden indem beispielsweise die JGRäte zwei feste Sitze im Gemeinderat haben und somit beratend die Stimme der Jugend im Gemeinderat vertreten.

Die politische Bildung ist eine Funktion, die wiederum sehr gut erfüllt wird. Das liegt besonders an den festen Strukturen eines JGRats und dem repräsentativen Charakter dieser Institution.

Es lässt sich eine Verknüpfung der erfüllten Funktion der politischen Bildung zur partizipativen Demokratietheorie finden. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass durch diese gewachsene Urteilskompetenz das politische Interesse bei jungen Menschen dauerhaft zunimmt.

Ausblick:

Sicherlich hat eine größere Kommune mehr finanzielle und personelle Kapazitäten, wie auch ein Experte in seinem Interview erwähnt, trotzdem sind gewisse Aspekte unterschiedlich zu betrachten. Auf der einen Seite könnten Kommunen gegenseitig noch stärker voneinander lernen, um Jugendgemeinderäte noch aktiver zu gestalten. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass keine einheitlichen Strukturen für die unterschiedlichen JGRäte in Baden-Württemberg vorgegeben werden. Eine kleine Kommune hat andere Rahmenbedingungen als eine große Kommune. Allein die Tatsache, dass in einer 3.000 Einwohnerkommune weniger junge Leute für einen JGR potentiell zur Verfügung stehen als in einer Stadt mit 60.000 Einwohnern, erfordert unterschiedliche Herangehensweisen um Jugendbeteiligung zu gewährleisten.

Der Vergleich der Satzungen und die Hinweise der Experten zeigen, dass die Erfüllung einiger Funktionen des JGRats sehr stark von der Bereitschaft der Kommune abhängig sind, lässt auf eine unterschiedlich hohe Bereitschaft der Kommunen sich dem Thema JGR ernsthaft auseinandersetzen und dieses Gremium für beide Seiten gewinnbringend einzusetzen. Bereits in den Geschäftsordnungen, die hier verglichen wurden, lassen sich teils erhebliche Unterschiede erkennen. Während in Böblingen und Weinheim die Geschäftsordnungen einen Charakter aus einer Mischung von Mitbestimmung und Selbstbestimmung erkennen lassen, kann in anderen Geschäftsordnungen lediglich das Element der Mitwirkung erkannt werden.

Durch die Gründung eines JGR allein lässt sich kein stärkeres Bewusstsein der Kommune und ihren Entscheidungsträgern für die Einbindung Jugendlicher in die kommunale Demokratie erkennen. Hierzu ist mehr erforderlich, als lediglich die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, die durch §41 GemO BW vorgegeben sind.

Wie in Kapitel 4. beschrieben wurde, gibt es einige Jugendliche, die bei den letzten zwei Kommunalwahlen den Sprung vom JGR in den GR geschafft haben. Dennoch ist anzumerken, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt und keine signifikant hohe Zahl gar ein Automatismus festgestellt werden kann.

Gerade am Beispiel des JGR Schwäbisch Gmünd treten Parteien relativ früh an die JGRäte heran, was dazu beitragen kann, dass in Zukunft mehr Jugendliche den Sprung in die Kommunalpolitik schaffen.

Nach wie vor gilt es demnach in aufbauenden Folgearbeiten zu überprüfen, inwiefern der JGR in der Lage ist, Jugendliche an die Kommunalpolitik heranzuführen, damit diese den Sprung in die aktive Politik schaffen. Um dieser Frage nachzugehen, sind weitere Untersuchungen notwendig. Dabei wäre das Thema Jugendbeteiligung mit Fokus auf den JGR aus unterschiedlichen Fachrichtungen zu betrachten. Insbesondere rechtliche, pädagogische, politikwissenschaftliche und soziologische Forschungsansätze müssten dabei verstärkt berücksichtigt werden.

Literaturverzeichnis:

Barth, Angelika (2013): *Jugendgemeinde-WAS?* Leitfaden Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2. überarbeitete Aufl., Stuttgart: ohne Verlag S.6-64.

Hermann, Michael C. (1996): *Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg*. Eine interdisziplinäre Evaluation, Doktorarbeit, Pfaffenweiler, S. 137-141.

Hermann, Michael C. (1998): *Zu Organisation und Bewährung von Jugendparlamenten*. Mit Geschäftsordnungen und Satzungen, Weingarten: Pädagogische Hochschule, Forschungsbereich Arbeitslehre, 1998, S.33-89.

Meyer, Thomas (2009): *Was ist Demokratie?* Eine diskursive Einführung, 1.Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Krieg, Susanne E. (2007): *Politische Partizipation durch Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg* (Unveröffentlichte Diplomarbeit), Universität Stuttgart, Stuttgart.

Krüger, Hans Peter (2008): *Politische Partizipation Jugendlicher in der Gemeinde*. Ein internationaler Vergleich: Leipzig-Lyon, Europäische Hochschulschriften, Reihe 31, Politikwissenschaft Bd. 565, Frankfurt: Peter Lang GmbH.

Weil, Richard (2016): Vorwort, in: Gaiser, Wolfgang/ Stefanie Hanke und Kerstin Ott (Hrsg.), *Jung-Politisch-Aktiv?! Politische Einstellungen und politisches Engagement junger Menschen – Ergebnisse der FES-Jugendstudie 2015*, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, S.7.

Gaiser, Wolfgang und Johann de Rijke (2016): Jugend und politische Partizipation heute, in: Kerstin Ott (Hrsg.), *Jung-politisch-aktiv?! Politische Einstellungen und politisches Engagement junger Menschen – Ergebnisse der FES-Jugendstudie 2015*, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, S.53f.

Tremmel, Jörg (2016): Kinder- und Jugendbeteiligung: Partizipation ohne Deliberation?, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), *Politische Partizipation junger Menschen*, Der Bürger im Staat, Heft 4-2016, Stuttgart: Schwabenverlag Media der Schwabenverlag AG, S.225.

Van Deth, Jan W. (2009): Politische Partizipation, in: Andrea Römmele (Hrsg.), *Politische Soziologie*. Ein Studienbuch, 1.Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 141.

Kost, Andreas (2012): Mehr direkte Demokratie in den Kommunen?, in: Barbara Remmert (Hrsg.) und Hans-Georg Wehling (Hrsg.) Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, *Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung*, Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 39, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH, S. 130.

Bogumil, Jörg und Lars Holtkamp (2013): *Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung*. Eine praxisorientierte Einführung, Bundeszentrale für politische Bildung Schriftenreihe Bd. 1329, Bonn: ohne Verlag.

Schmidt, Manfred G. (2010): *Demokratietheorien*. Eine Einführung, 5. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Habermas, Jürgen (2014): *Faktizität und Geltung*. Beiträge zur Diskursethik des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 5. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Gohl, Christopher (2016): Systematiken demokratischer Beteiligung, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), *Politische Partizipation junger Menschen*, Der Bürger im Staat, Heft 4-2016, Stuttgart: Schwabenverlag Media der Schwabenverlag AG, S.237-243.

Stingl, Johannes (2016): *Gemeindeordnung für Baden-Württemberg*. Gemeindehaushaltsverordnung. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, 7. Aufl., Stuttgart: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG.

Wehling, Hans-Georg (2014): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), *Handbuch Kommunalpolitik*, Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH S.9.

Weber, Florian (2012): Selbstbestimmung durch Teilhabe. Theorie der partizipativen Demokratie, in: Gary S. Schaal (Hrsg.), *Zeitgenössische Demokratietheorie*. Band 1: Normative Demokratietheorien, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 223-225.

Geißel, Brigitte/ Roth, Roland/ Collet, Stefan und Christina Tillmann (2014): Partizipation und Demokratie im Wandel – Wie verändert sich unsere Demokratie durch neue Kombinationen repräsentativer, deliberativer und direktdemokratischer Elemente?, in: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), *Partizipation im Wandel*. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 22.

Müller, Sebastian (2011): Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg und Finnland (Zulassungsarbeit), Pädagogische Hochschule Freiburg, [online] https://sbamueller.files.wordpress.com/2011/04/wissenschaftliche_hausarbeit_sebatian_mueller_1403135.pdf [03.11.2017].

Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg. (o. J.): Aufbau und Aufgaben [online] http://jugendgemeinderat.de/?page_id=22 [16.10.2017].

Deutscher Bundestag, (o. J.): Repräsentative Demokratie, [online] http://www.bundestag.de/service/glossar/glossar/R/repraes_demo/247326 [28.07.2017].

Schneekloth, Ulrich (2016): Jugend und Politik: Zwischen positivem Gesellschaftsbild und anhaltender Politikverdrossenheit, in: Shell Deutschland Holding (Hrsg.), *Jugend 2015*. Eine pragmatische Generation im Aufbruch, 17. Shell Jugendstudie, Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH, S. 157.

Süssmuth, Rita (2011): Demokratie: Mangelt es an Offenheit und Bürgerbeteiligung?, [online] <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/59699/demokratie-und-beteiligung> [18.11.2017].

Landtag Baden-Württemberg (2013.): Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften Drucksache 15/3360, [online] http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/3000/15_3360_D.pdf [12.12.2017].

Engartner, Tim/ Siewert, Markus B./ Meßner, Maria Th. und Christiane Borchert (2015): Politische Partizipation ‚spielend‘ fördern? [online] <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1430-6387-2015-2-189/politische-partizipation-spielend-foerdern-jahrgang-25-2015-heft-2> [12.12.2017].

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) Stand: Dezember 2014, Berlin: Deutscher Bundestag.

Danner, Stefan (2001): Wie stimmig sind die Ziele von Beteiligungsaktionen mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune? [online] <http://www.bpb.de/system/files/pdf/8H0RU3.pdf> [20.11.2017].

Stadt Schwäbisch Gmünd (o. J.): Informationen zum Jugendgemeinderat, [online] http://www.schwaebisch-gmuend.de/5335-Informationen_zum_Jugendgemeinderat.html [01.11.2017].

Südkurier (2017): Jugendgemeinderat übt Kritik am Gutachter-Blick auf die Schulen, [online] <https://www.suedkurier.de/region/schwarzwald-baar-heuberg/villingen-schwenningen/Jugendgemeinderat-VS-uebt-Kritik-am-Gutachter-Blick-auf-die-Schulen;art372541,9186043> [15.11.2017].

Landwehr, Claudia (2012): Demokratische Legitimation durch rationale Kommunikation. Theorien deliberativer Demokratie, in: Gary S. Schaal (Hrsg.), *Zeitgenössische Demokratietheorie*. Band 1: Normative Demokratietheorien, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 356-365.

Jugendgemeinderat Weingarten (o. J.): Das Wahlsystem, [online] <http://www.jgrw.de/das-wahlsystem/> [05.12.2017].

Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg. (o. J.): Geschichte [online] http://jugendgemeinderat.de/?page_id=13 [25.10.2017].

Kunze, Richard/ Bronner, Otto und Alfred Katz (2017): Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Band 1 §1-76 GemO, 4. Aufl., Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Ullrich, Peter (2006): 101f., Peter: Das explorative ExpertInneninterview : Modifikationen und konkrete Umsetzung der Auswertung von ExpertInneninterviews nach Meuser/Nagel, [online]
https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Manuskripte/Manuskripte_66.pdf